



JAHRESBERICHT 2010

E-CONTROL

Schauen wir uns 2010 an.

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



JAHRESBERICHT 2010

E-CONTROL

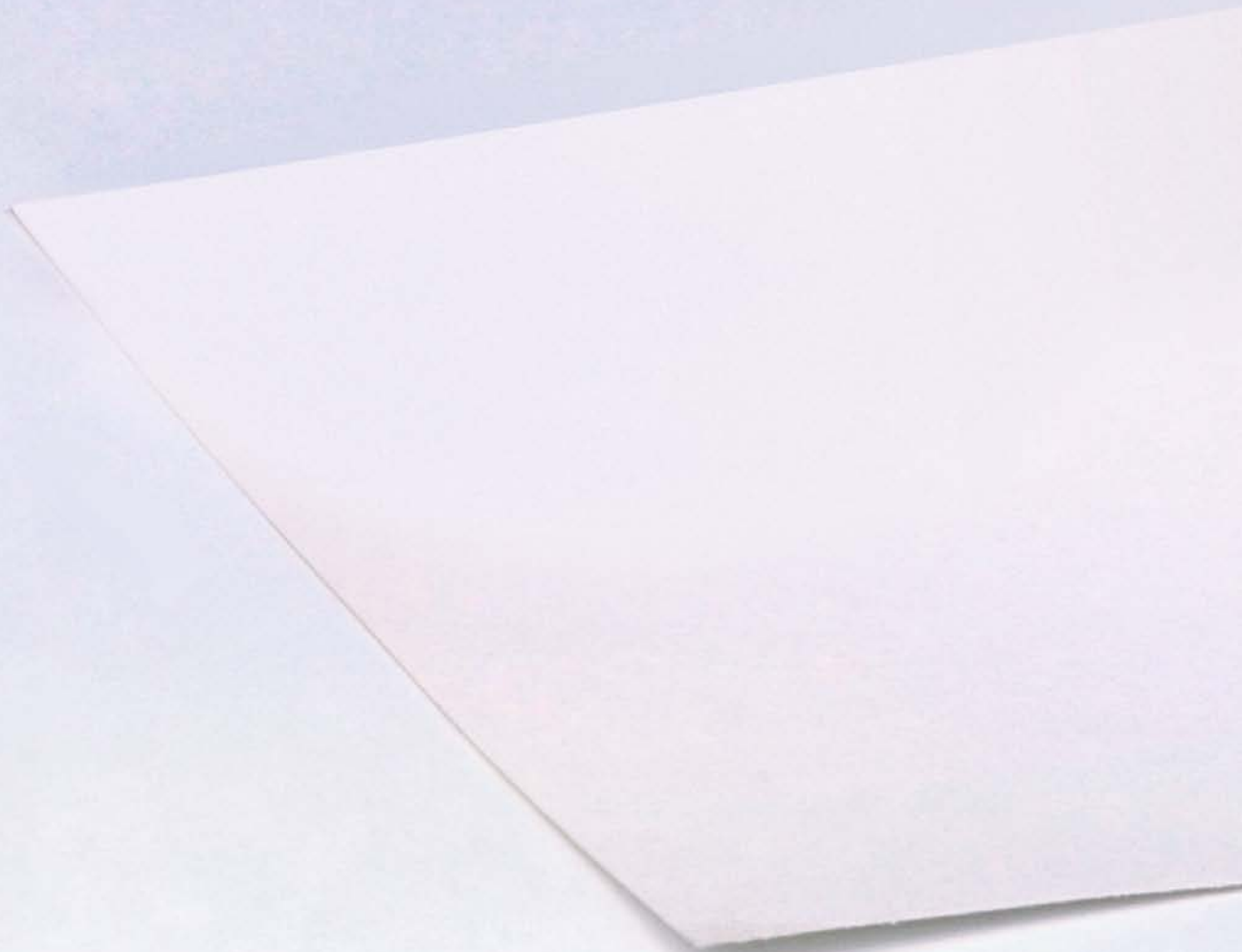
Schauen wir uns 2010 genauer an.

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

Inhaltsverzeichnis

Für eine effiziente Regulierung bekennen wir Farbe.	6
Endkundenservices, die zielführend sind.	22
Wettbewerb, der in die Gänge kommt.	34
Netzregulierung, von der alle etwas haben.	68
Versorgungssicherheit, auf die sich jeder täglich freuen kann.	80
Nachhaltigkeit, die alle Ressourcen im Blick behält.	88

Der liberalisierte Energiemarkt ist noch immer ein bisschen eintönig.



Doch die E-Control
arbeitet daran, dass er
immer bunter wird.



Wo der Wettbewerb noch Unterstützung braucht, muss Regulierung ansetzen. Um allen Marktteilnehmern gleiche Chancen zu ermöglichen, muss die Regulierung politisch und finanziell unabhängig agieren können. Und die Kosten müssen angemessen sein: Effizienz ist die Maxime!

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zur effizienten Regulierung.



ENERGIEREGULIERUNG MACHT SICH BEZAHLT.

- > Internationale Untersuchungen zum Thema „Effiziente Regulierung“ sehen Österreichs Regulierungsbehörde Energie-Control GmbH (E-Control) auf gutem Weg
- > Internationale Unternehmens-Umfrage im „Electricity Journal 2008“ qualifiziert die Arbeit der E-Control als „very competent“
- > Best-Practice-Untersuchung der University of Cambridge aus 2010 attestiert Österreich weltweit effizienteste Energiemarktregulierung

WETTBEWERB KOMMT LANGSAM IN SCHWUNG.

- > Die E-Control arbeitet u. a. für Netzregulierung, Wettbewerbsaufsicht und die Erstellung und Veröffentlichung von Energiepreisvergleichen

3. PAKET BRINGT GUTE NEUIGKEITEN.

- > 3. Paket bringt mehr Handlungsspielraum für „starke Regulatoren“ im Sinne eines funktionierenden Energiemarktes
- > 2010/2011 werden die Vorgaben des 3. Pakets in österreichisches Recht umgesetzt; Dieser Prozess soll bis 3.3.2011 abgeschlossen sein
- > Konsequente Fortführung der seit den 1990er Jahren bestehenden Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes
- > Neue europäische Regulierungsagentur ACER, um die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden bei grenzüberschreitenden Aufgaben zu optimieren

MEHR MÖGLICHKEITEN FÜR ANBIETER UND KONSUMENTEN.

- > Neue Entflechtungsvorgaben für Übertragungsnetzbetreiber
- > Neuregelung des Verfahrens zur Festsetzung der Systemnutzungstarife
- > Künftig mehr Verwaltungsaufwand für die Regulierungsbehörde
- > Frist für Konsumenten bei Anbieterwechsel auf drei Wochen verkürzt

Für eine effiziente Regulierung bekennen wir Farbe.

Die Regulierung stellt die Rahmenbedingungen auf, unter denen sich der Wettbewerb entwickeln soll. Sie bietet daher einerseits Chancen für Unternehmen, die sich dem Wettbewerb stellen wollen, ist aber andererseits auch mit Kosten verbunden. Um diese Kosten zu minimieren, aber gleichzeitig die Ziele der Regulierung zu erreichen, müssen die Regulierungsprozesse entsprechend effizient sein.

ÖSTERREICHS ENERGIEREGULIERUNG IST AUF EINEM GUTEN WEG. AUCH INTERNATIONAL GESEHEN.

In diversen internationalen Untersuchungen zum Thema „Effiziente Regulierung“ sehen die Autoren, Regulierungsbehörden, aber auch Energiemanager in Meinungsumfragen die Regulierungsbehörde Energie-Control GmbH (E-Control) diesbezüglich auf einem guten Weg:

Internationale Vergleiche

- > In einem Artikel des „**Electricity Journal 2008**“¹ wird die E-Control als einer von fünf weltweiten „Best-Practice-Regulatoren“ im Rahmen einer Internationalen Unternehmens-Umfrage (75 Energiemanager aus 17 verschiedenen Ländern) als „very competent“ qualifiziert.
- > Eine auf (erstmalig) Strukturdaten basierende **Best-Practice-Untersuchung der University of Cambridge aus 2010**² bestätigt Österreichs Bestreihung im Jahr 2009 (Umfrage³) in Bezug auf die weltweit effizienteste Energiemarktregulierung (sowohl für Übertragung und Verteilung von Energie; „Best-Practice-Analyse, Elektrizität).

Europäische Vergleiche

- > In seiner Umfrage zur „Unabhängigkeit“ unter den 15 EU-Regulatoren reiht das dänische Research Institut AKF die E-Control auf Platz 2 bezüglich „unabhängiger Entscheidungsfindung“, auf die Plätze 6 und 7 bzgl. „Unabhängigkeit von Regierungsstellen“, auf den Platz 8 bzgl. „Unabhängigkeit von Anteilseignern“ und auf die Plätze 12 bis 15 bzgl. „finanzieller und organisatorischer Autonomie“ – insgesamt auf Platz 7 auf ihrem „Unabhängigkeitsindex“ der 15 EU-Regulatoren (2004⁴).
- > Die für die Entwicklung eines EU-Energiebinnenmarktes wesentliche Regulierungszusammenarbeit zwischen der E-Control und anderen europäischen Regulierungsbehörden existiert sowohl auf EU-Ebene (u. a. im Rahmen der Tätigkeiten des Beratungsgremiums Eu-

¹ The Electricity Journal, Volume 21, Issue 6, July 2008, Pages 79–89, A Different Perspective on Energy Network Regulation: An International Survey of Regulation Managers, Paul H.L. Nillesen; <http://www.sciencedirect.com/science/article/B6VSS-4T719VH-2/2/aa6c157ba879b6b609c515b38b093343>

² Österreich hat von 8 erreichbaren Punkten 7 (electricity score). Kein Land hat 8 Punkte. S. EPRG Working Paper 1012 „Exploring the Determinants of best practice in Network Regulation: The Case of the Electricity Industry“, März 2010, Kontakt ab748@cam.ac.uk; <http://www.eprg.group.cam.ac.uk/wp-content/uploads/2010/03/BrophyHaneyPollittCombinedEPRG20121.pdf>

³ S. Efficiency Analysis of Energy Networks: An International Survey of Regulators, Aoife Brophy Haney and Michael Pollitt, Juni 2009, <http://www.eprg.group.cam.ac.uk/wp-content/uploads/2009/10/binder51.pdf>

⁴ S. Independent Regulatory Authorities – A Comparative Study of European Energy Regulators by Katja Sander Johannsen, Lene Holm Pedersen, Eva Moll Sorensen, April 2004 <http://www.akf.dk/udgivelser/2004/pdf/ira.pdf>



europäischer Regulatoren) als auch auf bilateraler Ebene – die bilaterale Zusammenarbeit zum Zwecke des Austausches von „Best-Practices“ mit der E-Control wird am häufigsten (von den 5 Nachbarregulatoren aus Deutschland, Italien, Ungarn, Tschechien und der Slowakei) erwähnt.⁵

Insgesamt wird die Arbeit der E-Control international als sehr positiv bewertet, obwohl das verfügbare Budget im europäischen Vergleich unter dem Durchschnitt liegt.

WIR BEOBACHTEN DIE MONOPOLE UND SCHIEBEN DEN WETTBEWERB AN.

Basis der bisherigen Tätigkeit der E-Control war das Energie-Regulierungsbehörden-gesetz von 2001.

Zu den Aufgaben der Energie-Control GmbH (E-Control) zählten insbesondere die Netzregulierung (Festlegung von Systemnutzungsentgelten), Wettbewerbsaufsicht, die Erstellung und Veröffentlichung von Energiepreisvergleichen und (im Gasbereich) die Überwachung des Unbundlings der Netze von Vertrieb und Handel. Die E-Control hatte überdies Vorschläge für die Rahmenbedingungen eines funktionierenden Marktes, sog. Marktregeln, und für Technische und Organisatorische Regeln (TOR) auszuarbeiten bzw. die eingereichten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Netzbetreiber und anderer Marktteilnehmer zu genehmigen. Bei Streitigkeiten zwischen den Marktteilnehmern konnte die E-Control als Streitschlichtungsstelle angerufen werden. Statistische Arbeiten in einem breiten Umfang sowie Aufgaben aus dem Bereich der Versorgungssicherheit (Monitoring der Versorgungssicherheit, Krisenvorsorge) gehörten ebenso zum Tätigkeitsbereich der Regulierungsbehörde. Schließlich oblag der E-Control auch die Geschäftsführung der Energie-Control Kommission (E-Control Kommission).

Wettbewerbsverstöße werden im Wesentlichen von der Bundeswettbewerbsbehörde und dem Kartellanwalt verfolgt. Auch die E-Control konnte mögliche Wettbewerbsverstöße durch einen Antrag an das Kartellgericht untersuchen lassen.

Weder die E-Control Kommission noch die E-Control konnten bisher selbst für die Durchsetzung ihrer Entscheidungen sorgen. Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind zunächst grundsätzlich anfechtbar. Erfolgt eine Berufung von der E-Control zur E-Control Kommission, so ist damit automatisch eine aufschiebende Wirkung verbunden, es sei denn, sie wird in der erstinstanzlichen Entscheidung ausgeschlossen. Entscheidungen der E-Control Kommission können beim Verfassungs- und/oder Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. In diesem Fall wird einer Beschwerde nur nach vorläufiger Entscheidung des Gerichts die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Die Durchsetzbarkeit der Entscheidungen erfolgt im Wege der Exekutionsgerichte.

⁵ vgl. Europe Economics Interim Report, 2006 – unveröffentlicht



Eine Nichteinhaltung der energierechtlichen Bestimmungen stellt in der Regel aber nur eine Verwaltungsübertretung dar. Die Durchsetzbarkeit dieser Bestimmungen war wenig effektiv, einerseits sind allfällige Verwaltungsstrafen grundsätzlich von den Bezirksverwaltungsbehörden zu verhängen, die – auf zum Teil recht diffizile – energierechtliche Bestimmungen nicht spezialisiert sind. Außerdem sind teilweise nur geringe Geldstrafen bis max. 50.000 Euro vorgesehen, die vielfach in einem krassen Missverhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen einer Gesetzesübertretung stehen. Eine Abschreckungswirkung war bisher durch diesen Strafraum nicht erreichbar.

GUTE NACHRICHTEN FÜR DEN FREIEN MARKT:

DAS 3. PAKET BRINGT ERSTKLASSIGE VERBESSERUNGEN.

Das sogenannte Dritte Energie-Binnenmarktpaket (3. Paket) sieht eine Reihe von zusätzlichen Regulierungskompetenzen vor und spricht sich dezidiert für „starke Regulatoren“ im Sinne eines funktionierenden Energiemarktes aus. Zu diesem Zwecke bedarf es in erster Linie einer adäquaten finanziellen und personellen Ausstattung der Behörden zur Erledigung der Regulierungsaufgaben.

2010/2011 wird in Österreich das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Vorgaben des 3. Pakets in österreichisches Recht umzusetzen. Als Frist für die nationale Umsetzung ist in den Richtlinien der 3.3.2011 vorgesehen. Am gleichen Tag werden auch die Verordnungen, die Teil des 3. Pakets sind, anwendbar. Diese Bestimmungen betreffen vor allem den grenzüberschreitenden Energiehandel sowie die Einrichtung einer Europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER).

Das 3. Paket setzt konsequent die seit den 1990er Jahren bestehenden Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes fort. Der neue (europäische) Rechtsrahmen soll zur Europäisierung der Energiepolitik⁶ beitragen, indem er

- > das Mandat der nationalen Regulierungsbehörden erweitert. Diese müssen in Zukunft bei ihren Entscheidungen auch die Auswirkungen auf den Binnenmarkt berücksichtigen;
- > eine neue europäische Regulierungsagentur, ACER, vorsieht, die die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden bei grenzüberschreitenden Aufgaben auf eine neue institutionelle Ebene hebt;⁷
- > die nationalen Regulierungsbehörden zur stärkeren Kooperation mit anderen Regulierungsbehörden verpflichtet, und dies nicht nur im Rahmen von ACER, sondern auch auf bilateraler und regionaler Ebene;
- > Regelungen schafft für die engere Zusammenarbeit zwischen Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreibern und deren neuen europäischen Organisationen, den sog. ENTSOs (European Network of Transmission System Operators), nationalen Regulierungsbehörden, Kommission und ACER;

⁶ Siehe W. Urbantschitsch, Europäisierung der Energieregulierung, ÖJZ 2009, 849.

⁷ Die Regulierungsbehörden waren bisher in CEER (Council of European Energy Regulators, einem privaten Verband nach belgischem Recht) und in ERGEG (European Regulators Group for Electricity and Gas, einem durch das 2. Liberalisierungspaket eingesetzten Beratungsgremium für die Europäische Kommission) organisiert.

- > die Entwicklung von Rahmenleitlinien und Netzkodizes vorsieht, die zu europaweit geltenden Marktregeln führen sollen;
- > die Erstellung aufeinander abgestimmter europaweiter und nationaler zehnjähriger Netzentwicklungspläne vorsieht, die den koordinierten Ausbau der Infrastruktur sicherstellen sollen.

RECHT SO: DIE KONSUMENTENRECHTE WERDEN GESTÄRKT, DER WETTBEWERB GEFÖRDERT.

Mit 3.9.2009 trat das 3. Binnenmarktpaket für die Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft in Kraft, das aus zwei Richtlinien und drei Verordnungen besteht. Die Richtlinien sind bis 3.3.2011 umzusetzen, die Verordnungen gelten unmittelbar ab diesem Zeitpunkt. Die Richtlinie 2009/72/EG betreffend den Elektrizitätsbinnenmarkt und die Richtlinie 2009/73/EG betreffend den Erdgasbinnenmarkt enthalten zahlreiche neue Vorgaben, etwa für die Einrichtung und die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden, die Stärkung des Konsumentenschutzes und die Förderung des Wettbewerbs.

Zur Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie wurden vom österreichischen Gesetzgeber das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 und das Energie-Control-Gesetz erlassen, welche an die Stelle des bisherigen EIWOG und des Energie-Regulierungsbehördengesetzes treten. Gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung kommt in Elektrizitätsangelegenheiten dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Kompetenz zur Ausführungsgesetzgebung zu. Den Ländern ist dafür eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen. Das EIWOG 2010 und das Energie-Control-Gesetz wurden am 22.12.2010 kundgemacht.⁸ Die Umsetzung der Binnenmarktrichtlinie Gas wird 2011 erfolgen.

Mit BGBl. I Nr. 2/2008 wurde Art. 20 B-VG dahingehend geändert, dass für durch das Gesetz weisungsfrei gestellte Organe ein angemessenes Aufsichtsrecht der obersten Organe vorzusehen ist. Dementsprechend wurde mit BGBl. I Nr. 30/2010 § 19a E-RBG eingefügt, das dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend das Recht eingeräumt wird, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der E-Control Kommission zu unterrichten.

Nur ein zertifizierter Übertragungsnetzbetreiber ist ein guter Übertragungsnetzbetreiber.

Gänzlich neu gestaltet wurden die Entflechtungsvorgaben für Übertragungsnetzbetreiber. Die im EIWOG 2010 dazu vorgesehenen Regelungen gehen – in weiten Teilen wörtlich – auf die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie zurück. Die neuen Vorgaben geben den österreichischen Übertragungsnetzbetreibern die Möglichkeit, eines der vier Modelle (eigentumsrechtliche Entflechtung, unabhängiger Netzbetreiber/Independent System Operator, unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber/Independent Transmission Operator sowie wirksamere Unabhängigkeit des Übertragungsnetzbetreibers/ITO+) zu wählen und umzusetzen. Damit wurde die von der Richtlinie eingeräumte Freiheit der Mitgliedstaaten, sich für eines der vorgegebenen

⁸ BGBl. I Nr. 110/2010.

Entflechtungsmodelle zu entscheiden, an die Übertragungsnetzbetreiber weitergegeben. Bevor Übertragungsnetzbetreiber als solche vom Mitgliedstaat benannt werden, müssen sie von der nationalen Regulierungsbehörde zertifiziert werden. Dabei hat die nationale Regulierungsbehörde der Europäischen Kommission einen Entscheidungsentwurf zu übermitteln, die zu diesem Stellung zu beziehen hat. Die nationale Regulierungsbehörde hat dieser Stellungnahme nachzukommen.

Das Verfahren zur Festsetzung der Systemnutzungsentgelte wurde ebenfalls neu geregelt. Insbesondere gibt es nun gegenüber dem Altbestand umfangreichere und die Entscheidungen der Regulierungsbehörde viel stärker bindende gesetzliche Regelungen, sowohl über die Grundsätze der Kosten- und Mengenermittlung, aber auch über die einzelnen Entgeltkomponenten. Das Verfahren selbst wurde insoweit einer Modifikation unterworfen, als zunächst die Kostenbasis der Netzbetreiber durch Bescheid von der Regulierungsbehörde bestimmt wird und in weiterer Folge, basierend auf den zuvor ergangenen Bescheiden, die Systemnutzungsentgelte mittels Verordnung durch die Regulierungsbehörde festgesetzt werden. Inhaltlich entsprechen die neuen gesetzlichen Vorgaben weitestgehend der bisher geübten behördlichen Praxis. Der Verwaltungsaufwand für die Regulierungsbehörde wird sich aufgrund dieser Änderungen aber erheblich steigern.

Ein Anbieterwechsel soll einfach sein. Und schnell.

Überarbeitet wurden auch jene Regelungen, welche die Pflichten der Netzbetreiber und Stromlieferanten gegenüber ihren Kunden betreffen. Zum einen wurde die Wechselfrist in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben auf drei Wochen reduziert, zum anderen wurde die Bestimmung über den Versorger in letzter Instanz modifiziert. Besondere Vorgaben finden sich nun auch im Zusammenhang mit der Abschaltung und der Information der Kunden sowie – ebenfalls in Übereinstimmung mit den neuen EU-Vorgaben – über intelligente Messgeräte. Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend kann nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse die Einführung intelligenter Messeinrichtungen festlegen. In weiterer Folge hat die Regulierungsbehörde jene Anforderungen durch Verordnung zu bestimmen, denen diese Geräte zu entsprechen haben.

Der Regulierungsbehörde werden durch das EIWOG neue Aufgaben übertragen. Sie betreffen insbesondere die bereits genannten Regelungen im Zusammenhang mit der Entflechtung sowie die Überwachung von Netzbetreibern und Lieferanten. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Regulierungsbehörde Anträge an das Kartellgericht auf Verhängung von Geldbußen stellen kann, wenn Netzbetreiber ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entflechtung nicht nachkommen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben sind zum einen unmittelbar anwendbares Bundesrecht, zum anderen Grundsatzbestimmungen, die in weiterer Folge durch die Länder umzusetzen sind. Das EIWOG tritt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – am 3.3.2011 in Kraft.



Mehr Spielraum und mehr Unabhängigkeit für die Regulierungsbehörden: Damit am Ende die Konsumenten gewinnen.

Das 3. Paket verfolgt als wesentliches Ziel die Stärkung der Regulierungsbehörden sowie ihre Unabhängigkeit von Regierungen. So sieht etwa Erwägungsgrund 34 der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie vor, dass „die Regulierungsbehörden Entscheidungen in allen relevanten Regulierungsangelegenheiten treffen können“ und „völlig unabhängig von anderen öffentlichen oder privaten Interessen“ sein müssen. Auch der Richtlinienentwurf selbst spiegelt dieses Ziel in den Art. 35 ff. wider, die sich der Gestaltung der Regulierungsbehörde widmen. Dort wird zusammengefasst festgelegt, dass jeder Mitgliedstaat nur eine einzige nationale Regulierungsbehörde benennen darf und die Regulierungsbehörde rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sein muss. Personal und Management müssen unabhängig vom Marktinteresse agieren und dürfen keine Weisungen von öffentlichen oder privaten Stellen einholen oder entgegennehmen.

Der Handlungsbedarf aufgrund dieser Vorgaben wird in Anbetracht der derzeit noch bestehenden Struktur der österreichischen Regulierungsbehörden für den Elektrizitäts- und Erdgasbereich klar: Zum einen bestehen derzeit zwei Regulierungsbehörden, die Energie-Control GmbH und die Energie-Control Kommission, die sich die Regulierungsaufgaben gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz teilen; die europarechtlich geforderte Einheitlichkeit der Regulierungsbehörde ist somit nicht gegeben. Zum anderen ist die Ausgestaltung der Energie-Control GmbH als ausgegliederte Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nur dann zulässig, wenn der Weisungszusammenhang zu einem obersten Verwaltungsorgan gewährleistet ist; gerade die Weisungsbefugnis eines Bundesministers ist aber nunmehr europarechtlich verboten.

Noch besser aufgestellt: Die Regulierungsbehörde als Anstalt öffentlichen Rechts.

Bei der Neugestaltung der Regulierungsbehörde hat sich der Gesetzgeber an der rechtlichen Struktur der Finanzmarktaufsichtsbehörde (in der Folge: FMA) orientiert, die als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet ist. Anstalten öffentlichen Rechts können im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen weitgehend frei gestaltet werden und seit der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes mit BGBl. 2/2008 ist eine einfachgesetzliche Verankerung der Weisungsfreiheit möglich, sofern einer der in Art. 20 Abs. 2 B-VG genannten Gründe vorliegt. Die Organisation der neuen Behörde regelt künftig das Bundesgesetz über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz – E-ControlG), das am 3.3.2011 in Kraft treten wird und die Errichtung der „Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)“ vorsieht. Die Organe der E-Control sind ein Vorstand, eine Regulierungskommission und ein Aufsichtsrat, die bei der Wahrnehmung regulatorischer Aufgaben weisungsfrei agieren (vgl. Art. 20 Abs. 2 Z 8 B-VG).



Zur Beratung der Regulierungsbehörde insbesondere in Tariff Fragen wird ein Regulierungsbeirat eingerichtet, dem Vertreter von Bundesministerien, Interessenvertretungen und Bundesländern angehören.

Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, ist grundsätzlich für die Leitung des Dienstbetriebes und die Vertretung der Anstalt nach außen verantwortlich und wird mit der Möglichkeit auf einmalige Wiederbestellung auf fünf Jahre ernannt. Die Regulierungskommission als Organ der Anstalt E-Control, bestehend aus fünf Mitgliedern, erfüllt wie bisher die E-Control-Kommission die Voraussetzungen eines Tribunals iSd Art. 6 EMRK und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Auch die Mitglieder der Regulierungskommission werden auf fünf Jahre mit der Möglichkeit auf einmalige Wiederbestellung ernannt. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Vorstand und der Regulierungskommission ergibt sich aus dem E-ControlG, wobei grundsätzlich alle Aufgaben, die in § 12 E-ControlG nicht der Regulierungskommission zugezählt werden, dem Vorstand obliegen.

Einen Sonderfall stellt die Entgeltfestsetzung für die Leistungen der Netzbetreiber dar. Sie wird künftig in zwei Schritten unter Einbindung beider Organe erfolgen: Die Kostenfeststellung durch Bescheid des Vorstands und die Entgeltfestsetzung durch Verordnung der Regulierungskommission. Während in der Regel Entscheidungen des Vorstands und der Regulierungskommission nicht der Abänderung im Verwaltungsrechtsweg unterliegen, kann gegen Kostenbescheide die Regulierungskommission angerufen werden.

Dem Aufsichtsrat kommen schließlich Überwachungsaufgaben zu, die in den § 15 ff. E-ControlG näher umschrieben werden.

Die E-Control arbeitet auch im öffentlichen Interesse. Und das muss etwas wert sein.

Die Anstalt nimmt neben ihren regulatorischen Aufgaben auch Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr (z.B. Aufgaben in Zusammenhang mit Energielenkung, Ökostrom, Fördermittelverwaltung; vgl. § 5 Abs. 4 E-ControlG), deren Erledigung unter der Leitung und nach den Weisungen des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend erfolgt. Über Berufungen gegen Entscheidungen des Vorstands der E-Control in diesen Angelegenheiten entscheidet der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde müssen ihr gem. Art. 35 der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie jedes Jahr separate Haushaltsmittel zugewiesen werden.

Wie bisher erfolgt daher die Finanzierung für die Erfüllung regulatorischer Aufgaben über Beiträge der Marktteilnehmer an die Regulierungsbehörde; die Wahrnehmung der Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse wird vom Bund getragen. Damit ist gewährleistet, dass die Regulierungsbehörde über eine angemessene finanzielle Ressourcenausstattung verfügt. Der Vorstand der E-Control kann Arbeitnehmer in der erforderlichen Anzahl durch Dienstvertrag einstellen, womit die angemessene personelle Ressourcenausstattung gewährleistet ist. Die Aufgaben der neuen Regulierungsbehörde sind vorwiegend in den Materiengesetzen geregelt, insbesondere die Bestimmungen zu Entflechtung und Zertifizierung sehen zahlreiche neue Tätigkeitsbereiche für die Regulierungsbehörde vor. Das E-ControlG selbst regelt allgemeine Zuständigkeiten der Regulierungsbehörde, wie etwa die Aufsicht und Überwachung der Marktteilnehmer, die Kompetenz zur Streitschlichtung sowie Berichtspflichten. Die E-Control kommt darüber hinaus allen Entscheidungen der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER) und der Europäischen Kommission nach und arbeitet mit ihnen und anderen nationalen Regulierungsbehörden zusammen. Um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können, verfügt die Regulierungsbehörde über umfassende Aufsichts- und Einsichtsrechte sowie in einzelnen Fällen über die Möglichkeit zur Durchführung von Hausdurchsuchungen.

Wie eingangs erwähnt wird die neu zu gründende Anstalt mit 3.3.2011 ihre Tätigkeit als Gesamtrechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH aufnehmen und alle Verfahren, die bei der Energie-Control GmbH oder der Energie-Control Kommission zu diesem Zeitpunkt anhängig sind, weiterführen.

DAS GROSSE GANZE IM BLICK: DIE EUROPÄISCHE AGENTUR FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT DER ENERGIEREGULATOREN, ACER.

Für die Marktintegration im internationalen Kontext wesentlich ist die neu gegründete Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (kurz ACER, das für Agency for the Cooperation of Energy Regulators steht).

Aus der freiwilligen Zusammenarbeit einiger Energieregulatoren im Rahmen des Council of European Energy Regulators (CEER) entstand in mehreren Etappen bis heute ein professioneller Rahmen für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden auf europäischer Ebene. Seit 2003 dient die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) als beratendes Organ in Fragen des Energiebinnenmarktes. Mit der Schaffung von ACER wird der Notwendigkeit einer noch engeren Kooperation zwischen den europäischen Energieregulatoren ab 2011 durch eine eigene EU-Agentur Rechnung getragen.

Mit der Einrichtung von ACER wird ERGEG aufgelöst und ihre Aufgaben größtenteils von der neuen Agentur übernommen. Jene Aufgaben ERGEGs, die nicht von ACER übernommen werden, werden künftig durch CEER wahrgenommen. CEER wird als freiwilliger Zusammenschluss der europäischen Energieregulatoren auch nach dem Start von ACER weiter bestehen und als Plattform für die Entwicklung gemeinsamer Interessen der Regulatoren dienen.

ACER ist eine Gemeinschaftseinrichtung mit Rechtspersönlichkeit und folgt weitgehend dem Muster einer klassischen europäischen Regulierungsagentur. Die Agentur hat unter anderen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- > Ausarbeitung von Rahmenleitlinien und Stellungnahmen zu den von den ENTSOs auf Basis der Rahmenleitlinien ausgearbeiteten Netzkodizes;
- > Überwachung und Monitoring der ENTSOs;
- > Monitoringaufgaben, z. B. zu den Wettbewerbsbedingungen am Strom- und Erdgassektor, insb. in Bezug auf die Endkundenpreise, den Zugang zum Netz und die Einhaltung der Binnenmarktrichtlinien;
- > stärkere Koordinierung der nationalen Energieregulierungsbehörden;
- > Schließung des sog. „regulatory gaps“, d. h. Einrichtung einer Entscheidungsinstanz, wenn sich die nationalen Behörden nicht einigen können.



ACER hat Europa im Blick. Mit Sitz in Ljubljana.

ACER hat in Ljubljana, Slowenien, ihren Sitz; das Seat Agreement zwischen der Republik Slowenien und der Kommission wurde Ende November 2010 abgeschlossen. Zum Direktor wurde im Frühjahr 2010, nach positiver Stellungnahme des Regulierungsrates, Alberto Pototschnig bestellt. Er hat Mitte September 2010 sein Amt aufgenommen und ist derzeit mit dem Aufsetzen der Agentur beschäftigt.

Neben dem Direktor gibt es noch drei weitere Organe: den Verwaltungsrat, den Regulierungsrat und den Beschwerdeausschuss. Für Letzteren wurde ein Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht, eine Auswahl der Mitglieder ist allerdings noch nicht erfolgt. Der Verwaltungsrat hat sich im März 2010 konstituiert und seine Vorsitzenden gewählt. Er setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, die der Rat bestimmte, und je zwei Mitgliedern, die von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Parlament ernannt wurden. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates betreffen administrative Tätigkeiten. Der Verwaltungsrat muss darüber hinaus die Mitglieder der anderen Organe förmlich ernennen.

Österreich ist gut vertreten: Walter Boltz im Vorstand des Regulierungsrates.

Der Regulierungsrat, der sich aus hochrangigen Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden und einem (nicht stimmberechtigten) Mitglied von der Europäischen Kommission zusammensetzt, hat sich Anfang Mai 2010 konstituiert und Lord Mogg, den Vorsitzenden der britischen Regulierungsbehörde, zum Vorsitzenden und Walter Boltz, Geschäftsführer der österreichischen Regulierungsbehörde E-Control, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Regulierungsrat wird, anders als bisher ERGEG, auf der Basis des Grundsatzes 1 Mitgliedstaat = 1 Stimme agieren. Dies gibt kleineren Mitgliedstaaten wie Österreich einen stärkeren Einfluss als bisher. Die Stimme Österreichs ist dann genau so stark wie jene der „Großen“ wie Deutschland, Frankreich etc.



Die Details über die Arbeit von ACER im Jahr 2011 finden sich im Arbeitsprogramm⁹, das im September 2010 vom Verwaltungsrat der Agentur angenommen wurde. Derzeit besteht in der Europäischen Kommission die Tendenz, bei allen regulierungsrelevanten Vorschlägen die Kompetenzen von ACER auszuweiten.¹⁰ Die Prioritäten im Arbeitsprogramm von ACER sind dabei folgende:

- > die Entwicklung von je vier Rahmenleitlinien im Gas- und Strombereich, basierend auf den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Prioritäten;
- > die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber den Netzbetreiberverbänden, ENTSO-E und ENTSG, inwieweit die von ihnen entwickelten Netzkodizes den Rahmenleitlinien entsprechen;
- > die Abgabe von Stellungnahmen zu den Gründungsdokumenten der beiden Netzbetreiberverbände, die sich ebenfalls bis zum 3.3.2011 offiziell konstituieren müssen. ENTSO-E und ENTSG haben diesen Schritt bereits vorweg genommen und eigene Verbände aufgesetzt. Diese müssen nach dem 3.3.2011 noch offiziell genehmigt werden;
- > das Monitoring der Entwicklungen im Energiebinnenmarkt.

Freiheit braucht Sicherheit: Neue Regeln für mehr Marktintegration.

Das 3. Paket sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber für Strom und Gas im Rahmen von ENTSO erstmals dazu verpflichtet werden, Regeln für einen integrierten Markt auszuarbeiten. Diese betreffen vor allem Transparenzbestimmungen, Netzzugang, gemeinsame Krisenmechanismen, Regeln für die Erhöhung der Energieeffizienz, koordinierte Investitionstätigkeit etc. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Regeln pro Wettbewerb und nicht pro Marktabstottung wirken.

⁹ http://www.energy-regulator.eu/portal/page/portal/ACER_HOME/The_Agency/Work_programme/ACER%20Work%20Programme%202011.pdf

¹⁰ Siehe z. B. Artikel 6(8) VO (EU) Nr. 994/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.10.2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der RL 2004/67/EG, ABI 2010, L 295, 1; oder mehrfache Überantwortung von Aufgaben in den sog. ITC-Guidelines (VO (EU) Nr. 838/2010 der Kommission vom 23.9.2010 zur Festlegung von Leitlinien für den Ausgleichsmechanismus zwischen Übertragungsnetzbetreibern und für einen gemeinsamen Regelungsrahmen im Bereich der Übertragungsentgelte, ABI 2010, L 250, 838.

Die Basis der von den ENTSOs zu erarbeitenden Netzkodizes bilden (unverbindliche) Rahmenleitlinien, sog. Framework Guidelines, die von ACER zu erlassen sind. Die europäischen Energieregulatoren (im Rahmen von ERGEG) haben auf Wunsch der Europäischen Kommission in diesem Bereich schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die erste Framework Guideline zur Kapazitätsvergabe im Gasbereich wurde bereits der Europäischen Kommission übermittelt. Die endgültige Framework Guideline soll als Grundlage für einen Auftrag an ENTSG zur Erarbeitung von entsprechenden Netzkodizes dienen. Weitere Framework Guidelines sind derzeit in Arbeit. So wurde im Strombereich im Dezember 2010 der Vorschlag für eine Framework Guideline zum Thema Netzanbindung (grid connection) der Kommission übermittelt.

Die umfangreichen Vorarbeiten der Europäischen Energieregulatoren sollen der Beschleunigung des Prozesses dienen, da die Agentur erst ab März 2011 formal agieren kann. Anders als die Mitgliedstaaten, wo die Umsetzung in nationales Recht häufig zu intensiven politischen Debatten führt und somit die Umsetzung verzögert, wird auf EU-Ebene bereits konstruktiv und intensiv an Lösungen gearbeitet. Die E-Control ist aktiv in diesen Prozess involviert und gestaltet mit, da der neue Rechtsrahmen eine wichtige Chance für die Integration des österreichischen Marktes darstellt.

Die Netzkodizes können in weiterer Folge via Komitologie verbindlich gemacht werden. Für den Energiemarkt ist es unerlässlich, dass diese Regeln für alle Marktteilnehmer in Europa verbindlich sind, da sich gezeigt hat, dass unverbindliche ‚Guidelines of Good Practice‘ nur teilweise umgesetzt werden. Zudem haben die Regulatoren und die Kommission bei unverbindlichen Guidelines keine Möglichkeit, diese auch tatsächlich durchzusetzen.

Das Thema Marktintegration ist für die E-Control zentraler Bestandteil des 3. Pakets. Wenn Marktintegration funktioniert, decken die günstigsten und effizientesten Kraftwerke den Energiebedarf, was Umwelt und Preisniveau gleichermaßen zugute kommt. Daher sollten die Chancen, die das 3. Paket hier bietet, ergriffen werden.

A close-up photograph of a human hand reaching out from the left side of the frame. The hand is open, with fingers slightly spread. In the lower right corner, a white, rectangular object, possibly a piece of chalk or a small block, lies on a light-colored, veined marble surface. The background is a soft, out-of-focus light blue.

Energieverbraucher kommen
heutzutage ganz einfach ans Ziel.

Es bedarf nur eines
kleinen Anstoßes.



Manchmal sind es Preiserhöhungen, Rechnungen, die unverständlich sind oder einfach die Chancen für Einsparungen als Steine des Anstoßes: Die E-Control-Endkundenservices unterstützen die Endkunden durch eine Reihe von Maßnahmen, den Weg weiter zu gehen und die Konsumentenrechte zu nutzen.

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zu den Endkundenservices.



WETTBEWERB BRAUCHT INFORMIERTE KONSUMENTEN.

- > Endkundenservices, die den Informationsstand der verschiedenen Endkundengruppen verbessern und Hilfestellungen bei Fragen zum liberalisierten Energiemarkt leisten sollen
- > Service-Hotline hilft Konsumenten bei Fragen zur Rechnung
- > Optimierter Tarifikalkulator weist online rasch den Weg zum jeweils günstigsten Anbieter
- > Schlichtungsstelle der E-Control vermittelt in Streitfällen

REGES INTERESSE AN ONLINE-INFORMATIONEN.

- > Im Jahr 2010 eine halbe Million Besucher auf der E-Control Homepage
- > Höhere Klickraten und längere Verweildauer als Gradmesser für fundiert aufbereitete Informationen und Services
- > Darüber hinaus mit dem Energiespar-Check Implementierung eines neuen Service-Tools

VERBRAUCHER EFFIZIENT ERREICHEN.

- > E-Control ab sofort auch in sozialen Netzwerken vertreten
- > Konsumentenbericht mit umfassenden Infos für effizienten Einsatz von Energie
- > Schulprojekt ENERGIEeffizienz gibt spannende Antworten auf Fragen rund um das Thema Energie

Endkundenservices, die zielführend sind.

Die E-Control bietet den Endkunden die Möglichkeit, über eine Hotline wichtige Punkte z. B. zu ihrer Rechnung mit Energieexperten zu klären. Durch die laufende Erfassung der Nutzung von Homepage, Tarifikalkulator und Hotline wurde eine solide Datengrundlage für die Tätigkeit der Regulierungsbehörde geschaffen, die die optimale Steuerung von Medienarbeit und Kundeninformation ermöglicht. Wenn Unklarheiten über die Rechnung bestehen und diese nicht mit dem Lieferanten oder Netzbetreiber geklärt werden können, kann die Streitschlichtungsstelle der E-Control eingeschaltet werden.

NOCH MEHR SERVICE FÜR DIE ENDKUNDEN: DER NEUE TARIFKALKULATOR MACHT'S EINFACH.

Rund neun Jahre nach dem Start des ersten österreichischen Tarifikalkulators für Strom und Gas ging die E-Control im Juni 2010 mit einer runderneuten Version ihrer meistgenutzten Internetapplikation online. Mit dem Relaunch wurde der Tarifikalkulator noch anwenderfreundlicher und bietet Konsumenten nun eine ganze Reihe neuer, komfortabler Funktionen.

Ein Tarifikalkulator, der alle Stückchen spielt:

Im neuen Tarifikalkulator ist kein Weiterklicken mehr nötig. Der User benötigt lediglich drei einfache Eingaben (Auswahl Strom oder Gas, PLZ und Verbrauch), die er alle auf einer Seite eingeben kann. In Sekundenschnelle erhält er dann sein erstes Ergebnis. Um eine zusätzliche Vereinfachung zu schaffen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass vielen Konsumenten ihr Verbrauch im Moment des Onlinevergleichs nicht bewusst ist, kann auch ein Schätzwert ermittelt werden. Dazu bedarf es lediglich der Eingabe der Haushaltsgröße (bei Strom) bzw. Wohnungsgröße (bei Gas).

Ein weiterer Vorteil des neuen Designs ist, dass Ersparnisse auf den ersten Blick deutlich werden. Die Preisunterschiede zum jeweils bestehenden Lieferanten und Produkt werden sofort angezeigt.

Für Power-User ist eine Feinjustierung des Ergebnisses möglich, um es genau an die individuelle Situation anzupassen. Auch die Auswahl bei der Einbeziehung von Rabatten in die Ergebnisliste ist einfacher und übersichtlicher. Um ganz sicher zu gehen, kann der User einen übersichtlichen Vergleich von bis zu drei Angeboten durchführen und hat so alle relevanten Details auf einen Blick.



Weitere Features

Mit einem Klick gelangt der User schließlich zu den notwendigen Unterlagen und Informationen zum Lieferantenwechsel. Mit einer zusätzlichen „Warnfunktion“ kann auf die der E-Control bekannten Preiserhöhungen deutlich und unübersehbar hingewiesen werden. Mit dem Watch-Dog können interessierte Konsumenten ihre Energiepreise sehr einfach im Blick behalten, denn sie werden mit dieser Funktion über das mögliche Einsparpotenzial informiert.

Im neuen Tarifikalkulator wird ausschließlich der Preisvergleich für Haushaltskunden angeboten. Da von zahlreichen Unternehmen keine Preisblätter für spezielle Produkte für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung gestellt wurden bzw. diese Produkte teilweise auf individuell verhandelten Preisen basieren, ist der neue Tarifikalkulator ganz auf den Preisvergleich für Haushaltskunden angelegt.

Auf der E-Control Homepage ist für viele Services Platz. Und für 500.000 Gäste.

Das 2009 realisierte Konzept der zielgruppenorientierten Webpräsenz hat sich bewährt. Eine halbe Million Besucher, davon 13% aus dem Ausland, nutzten die Website der E-Control im Jahr 2010, um sich gezielt, umfassend und von unabhängiger Quelle über die Themen des Strom- und Gasmarktes zu informieren. Mitverantwortlich für das stark gestiegene Interesse an den Webseiten der E-Control sind eine Reihe von Neuheiten und Erneuerungen, die im Laufe des Jahres in das Portal integriert wurden.

Auch die Intensität und die Dauer der Besuche auf der Homepage der E-Control haben sich im vergangenen Jahr deutlich gesteigert. So stieg die Zahl der durchschnittlich pro Besuch aufgerufenen Seiten um rund ein Drittel und die Zeit, die Besucher im Durchschnitt je Besuch auf der Homepage verbrachten, verlängerte sich sogar um 50%. Besonders signifikant stieg dabei vor allem die Zahl der intensiven Nutzer an. So hat sich die Zahl derer, die mehr als 20 Seiten auf der Homepage durchschauen, verdreifacht, ebenso wie die Anzahl der Besucher, die länger als 30 Minuten im Portal verweilen.

Dies ist sicherlich ein Indiz dafür, dass die aufbereiteten Themen vor allem im Konsumententeil des Webportals durchaus auf das Interesse der Nutzer stoßen und sich diese auch gerne dazu „verleiten“ lassen, nicht nur gezieltes Informations-Picking zu betreiben, sondern sich darüber hinaus weitere Themen vorschlagen zu lassen und diese auch aufnehmen.



Bewusstsein erhöhen, Verbrauch senken: Mit dem Energiespar-Check der E-Control.

Mit einem neuen Online-Tool räumt die E-Control dem Thema Energieeffizienz einen wichtigen Stellenwert im Webportal ein. Der Energiespar-Check kalkuliert aus den Angaben des Nutzers den Energieverbrauch eines Haushaltes seiner Größe in den Bereichen Strom, Heizung und Mobilität. Erstmals ist für den Konsumenten damit ein Überblick über seinen Gesamtenergieverbrauch möglich.

Fünf Minuten reichen aus, um sich mit dem E-Control Energiespar-Check eine Vorstellung von der Größenordnung des Verbrauchs und der Kosten für Energie bei einem durchschnittlichen Haushalt zu machen, der in etwa dem eigenen entspricht, und um sich anzusehen, wie sich der Energieverbrauch auf die verschiedenen Bereiche, Strom, Wärme und Autofahren verteilt.

Wer sich dabei kurz durch alle Reiter klickt, erhält rasch und einfach einige Ideen für Sparmaßnahmen und mit den vorgeschlagenen Defaultwerten bei ein paar Vorschlägen kann einfach ausprobiert werden, wie viel sich damit jeweils durchschnittlich einsparen ließe. Im Reiter „Zusammenfassung“ findet man diese Angaben dann auf einen Blick und kann sie als pdf abspeichern oder ausdrucken.

15 Minuten sollte man sich mindestens Zeit nehmen, wenn man die eigene Ausgangssituation in Bezug auf Energieverbrauch und -kosten möglichst exakt ermitteln und in allen Verbrauchskategorien konkrete Sparmaßnahmen auf ihre Auswirkungen hin ausprobieren und vergleichen möchte. Und rund 30 Minuten benötigt man, wenn man alle Möglichkeiten des Energiespar-Checks ausschöpfen und sich eingehender mit dem eigenen Energieverbrauch und den vielfältigen Einsparmöglichkeiten beschäftigen möchte.

Energie kaufmännisch gesehen: Die Plattform KMU.

Im neu geschaffenen Bereich finden Gewerbekunden alle relevanten Informationen zum Thema Preise und Angebote. Und die Services der E-Control für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) werden auch im nächsten Jahr noch erweitert.

Soziale Netzwerke: Ab sofort mit Energieanschluss.

E-Control hat im Jahr 2010 Präsenzen auf den beiden wichtigsten sozialen Plattformen, Facebook und Xing, eingerichtet und begonnen, sich dort als vertrauenswürdiger Netzwerkpartner für alle an Energiethemen interessierten und aktiven User zu etablieren.

Die richtigen Antworten zu allen Energiefragen: Der Konsumentenbericht der E-Control.

Im Jahr 2010 erstellte die E-Control erstmals ein kompaktes Handbuch für Energiekonsumenten, das alle relevanten Informationen aus dem Strom- und Gasmarkt zusammenfasst. Der Konsumentenbericht der E-Control stellt ein umfassendes ABC für Strom- und Gaskonsumenten dar und bündelt auch aktuell Erreichtes und Neuerungen. Interessierte können dieses Nachschlagewerk kostenlos bei der E-Control an der Energie-Hotline oder auf der Website unter www.e-control.at bestellen.

Spannende Themen klasse aufbereitet: Das Schulprojekt ENERGIEeffizienz

Das im Jahr 2009 fertig gestellte Schulprojekt, das die Themen Energie und Energieeffizienz umfassend für den Unterricht aufbereitet und für alle österreichischen Schulen kostenlos Material unter www.e-control.at/schule zu Verfügung stellt, wurde im Jahr 2010 einer breiten Öffentlichkeit, darunter vor allem Lehrerinnen und Lehrern, präsentiert.

Das Angebot der E-Control wurde nicht nur bei verschiedenen Workshops zu naturwissenschaftlichem Unterricht und auf der Bildungsmesse Interpädagogica 2010 vorgestellt. Es wurde auch von E-Learning-Experten und Mediendidaktikern anlässlich des zweiten ICE Medienpreises unter die Top 3 Projekte in der Kategorie Game-Based Learning gewählt. Das Internet Center für Education (ICE) Vienna zeichnet mit diesem Medienpreis herausragende österreichische Projekte aus, die wegweisende Arbeitsmethoden für Kinder und Jugendliche zum Ziel haben.

Im ersten Jahr der Initiative wurden die Unterrichtsangebote des Schulprojekts ENERGIEeffizienz von mehr als 3.000 Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern genutzt.

KONSUMENTENRECHTE AUF HÖCHSTER EBENE: CITIZENS' ENERGY FORUM.

Die europäischen Energiefora wurden von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um zur Harmonisierung der Energiemärkte beizutragen. In diesem Sinne fand im Jahr 2008 zum ersten Mal das jährlich tagende Citizens' Energy Forum in London statt, bei dem sich alles um Konsumentenrechte dreht.

Bei diesem Forum kommen die Europäische Kommission, hohe politische Entscheidungsträger, Konsumentenschutzorganisationen, Branchenvertreter und Regulierungsbehörden zusammen, um gemeinsam mögliche Verbesserungen für Energiekonsumenten zu diskutieren.

Im Rahmen der europäischen Regulatorengruppe leistet die E-Control auch beim Citizens' Energy Forum regelmäßig aktiven Input und trägt somit maßgeblich zur zukünftigen Entwicklung der Energieliberalisierung in Europa bei.

Das dritte Citizens' Energy Forum: Die E-Control setzt Akzente.

Im Jahr 2010 stand bei der Veranstaltung im Besonderen das Thema der funktionierenden Haushaltskundenmärkte und der Förderung und Stärkung der Rolle der Konsumenten im Mittelpunkt.

> Beschwerdemanagement und Streitschlichtung

Im Rahmen einer Session zu Beschwerdemanagement und Streitschlichtung konnte ERGEG Best practices zur Handhabung von Beschwerden für Unternehmen und unabhängige Streitschlichtungsinstitutionen vorstellen, die u.a. unter Einbeziehung einer Case Study aus Österreich entwickelt wurden. Das Forum unter Vorsitz der Europäischen Kommission bestätigte die Notwendigkeit, diese Good practices zu teilen.

Experten der E-Control werden weiters bei einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Thema Streitschlichtung und Streitbeilegungsverfahren teilnehmen, die von der Kommission ins Leben gerufen wurde, um die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu verfolgen.

> Energierechnungen

Eine korrekte, transparente und konsumentenfreundliche Rechnungslegung ist wesentlich dafür, dass Verbraucher über ihren tatsächlichen Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten richtig und häufig genug informiert werden. Nur wenn dies der Fall ist, kann der eigene Verbrauch gesteuert und damit gesenkt werden.

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission wurde von der europäischen Regulatorengruppe überprüft, inwieweit die Empfehlungen einer von der Kommission einberufenen Arbeitsgruppe zum Thema konsumentenfreundliche Energierechnungen umgesetzt wurden. Experten der E-Control untersuchten dabei einerseits, ob Mitgliedstaaten sich um eine verbesserte Rechnungslegung im Energiebereich bemühen und andererseits, welche Herangehensweisen an dieses Thema gewählt wurden.

Die Befunde dieser Untersuchung wurden dem Citizens' Energy Forum in der Session zu Energierechnungen präsentiert.

> Intelligente Messsysteme

Intelligente Zähler helfen nicht nur, den eigenen Energieverbrauch besser einzuschätzen und zu steuern. Mit ihnen gehören rechnerisch ermittelte Verbrauchswerte genauso der Vergangenheit an wie aufwendiges „händisches“ Ablesen.

Dem europäischen Energiebinnenmarkt-Paket folgend sind Mitgliedstaaten dazu angehalten, eine Kosten-Nutzen-Analyse des Roll-outs von intelligenten Zählern durchzuführen.



ERGEG hat Richtlinien zu den regulatorischen Aspekten intelligenter Zähler erstellt, die unter anderem Mindestfunktionen auflisten, um Standards und die Interoperabilität verschiedener Systeme zu gewährleisten. Auch in der Task Force, die mit diesem Bericht betraut war, haben Experten der E-Control federführend mitgewirkt.

Das Forum forderte Mitgliedstaaten erneut auf, komplette Einschätzungen des Roll-outs von intelligenten Zählern, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse vorzubereiten. Über die Ergebnisse der einzelstaatlichen Untersuchungen wird beim Forum 2011 berichtet.

> **Funktionierende Endkundenmärkte**

Damit Energiemärkte und der Wettbewerb funktionieren können, bedarf es eines unabhängigen Schiedsrichters, der die Einhaltung aller Regeln überwacht. Diese Rolle der Regulierungsbehörden wurde durch das Forum erneut gestützt.

Die europäische Regulatorengruppe hat – wiederum mit erheblichem Input von österreichischen Experten – Indikatoren ausgearbeitet, die zum Marktmonitoring herangezogen werden können. Diese wurden mit Branchenvertretern und Konsumentenorganisationen diskutiert. Nächste Arbeitsschritte konnten identifiziert werden, um die Basis für weitere, engere Zusammenarbeit zwischen den Marktakteuren zu schaffen.

Darüber hinaus hat das Forum weitere Aufgaben an die Regulatorengruppe vergeben, die sich mit den Rollen von Regulierungsbehörden beschäftigen, mit der Umsetzung der Beschwerdemanagement-Standards, mit den Möglichkeiten für Konsumenten, unabhängige Preisvergleiche durchzuführen und natürlich mit dem zukunftsorientierten Thema, die Bahn für intelligente Messsysteme zu ebnen.

WOMIT MAN IN ZUKUNFT RECHNEN KANN:

EIN FUNKTIONIERENDER WETTBEWERB FÜR ALLE KUNDEN.

Damit alle Konsumenten – seien es Haushalts- oder Gewerbekunden – von guten Angeboten, günstigen Preisen und zufriedenstellendem Service profitieren können, stellt die Marktöffnung und Förderung des Wettbewerbs sowohl in den einzelnen Energiemärkten als auch im gesamten europäischen Binnenmarkt ein zentrales Anliegen von EU-Gesetzgebern und Konsumentenvertretungen dar. Vor der Marktöffnung hatten monopolistische Energieunternehmen keinen Anreiz, Preise zu senken bzw. um Kunden zu konkurrieren. Ein funktionierender Wettbewerb mit informierten Konsumenten ist dagegen die Voraussetzung für attraktive Preise und gutes, zuverlässiges Service.



WIRKUNGSVOLLE RECHTE. FÜR ALLE ENERGIEVERBRAUCHER.

In fast allen Mitgliedstaaten wurden die Energiemärkte für Haushaltskunden im Juli 2007 geöffnet. Wirkungsvolle Verbraucherrechte sind wesentlich, um sicherzustellen, dass alle Kundengruppen davon profitieren können. Hier geht es einerseits darum, Konsumenten umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen und die Marktbedingungen für Konsumenten zu verbessern sowie andererseits darum, Regelungen für Problemsituationen zu schaffen.

Verstärkte Konsumentenrechte sind eines der großen Themen des 3. Binnenmarktpakets, das von der EU 2009 beschlossen wurde.

Exkurs: Zahlreiche Vorteile für Konsumenten im Überblick:

- > Lieferantenwechsel werden deutlich kürzer: Innerhalb von drei Wochen muss jeder Kunde seinen Lieferanten wechseln können. Damit können Konsumenten rascher von günstigen Angeboten profitieren.
- > Zusätzlich wird europaweit vorgeschrieben, dass eine Endabrechnung längstens nach sechs Wochen zu erfolgen hat.
- > Für sogenannte „schützenswerte Kunden“ muss auf nationaler Ebene ein Konzept erarbeitet werden, damit die Versorgung dieser Gruppe gewährleistet ist. Es gilt, praktikable und angemessene Regelungen vorzusehen, damit Abschaltungen in Österreich weitgehend vermieden werden können.
- > Verstärkte Informationspflichten zählen zu den Kernthemen im 3. Paket: Konsumenten sollen über ihren Verbrauch und ihre Kosten regelmäßig informiert werden, damit sie rechtzeitig geeignete Energiespar- und Effizienzmaßnahmen setzen können.

Die E-Control engagiert sich auch auf europäischer Ebene für die Rechte der Konsumenten. Im Rahmen der europäischen Regulatorengruppe (ERGEG/CEER) widmet sich die E-Control hauptsächlich dem adäquaten Schutz von Energiekonsumenten, umfassender Konsumentinformation sowie der Analyse und dem Design des Endkundenmarktes.

WAS WIRKLICH ZÄHLT:

DAS PERFEKTE MARKTMODELL FÜR DIE ZUKUNFT.

Das österreichische Marktmodell sieht die Netzbetreiber als zentrale Stelle, als Datendrehscheibe und Kommunikationsknotenpunkt im Endkundenmarkt vor. Deshalb legt das Gesetz und auch die E-Control besonderen Wert auf ein funktionierendes Unbundling der Verteilnetzbetreiber.

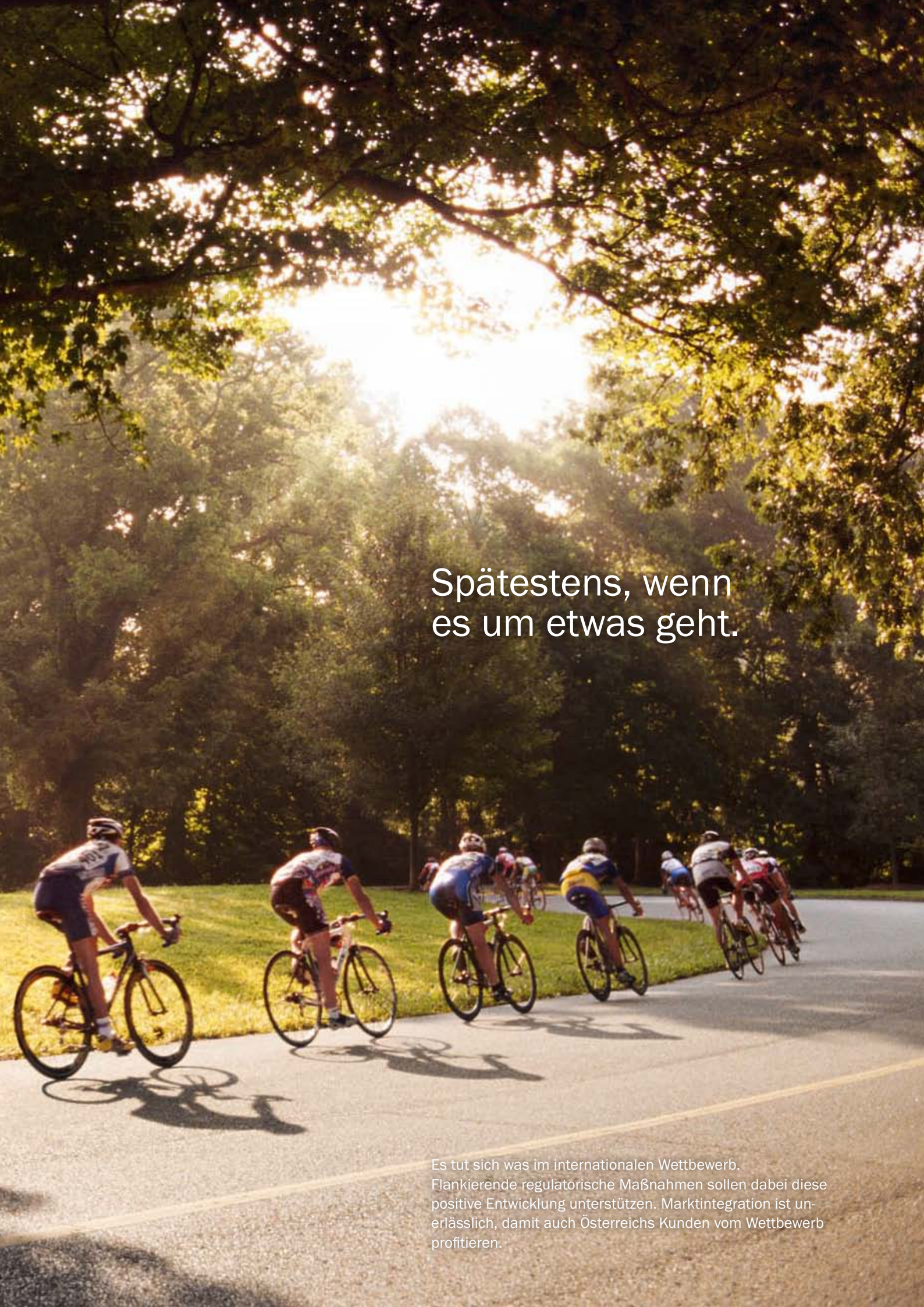
International wird derzeit, hervorgerufen durch die kommende Implementierung von intelligenten Zählern und den allgemeinen Umwälzungen vor allem im Strombereich (mehr dezentrale, teilweise nicht-steuerbare Erzeugung), diskutiert, ob die aktuelle Rollenverteilung zwischen Netzbetreibern, Versorgern und Konsumenten noch zeitgemäß ist. Die Diskussionen etwa in Skandinavien scheinen eher ein versorgerzentriertes Modell zu bevorzugen, in dem viele kundenbezogene Aufgaben von diesen übernommen werden.

Es wird wichtig sein, auch in Österreich die kommenden Umwälzungen zu analysieren und entsprechende Anpassungen im Marktmodell vorzunehmen.



Jeder kommt einmal
in Schwung.



A group of cyclists is riding on a paved road that curves through a dense forest. The sun is low in the sky, creating a strong backlight effect that filters through the trees, casting long shadows on the road. The cyclists are wearing various colored jerseys and helmets, and their shadows are cast onto the pavement. The overall atmosphere is serene and focused.

Spätestens, wenn
es um etwas geht.

Es tut sich was im internationalen Wettbewerb. Flankierende regulatorische Maßnahmen sollen dabei diese positive Entwicklung unterstützen. Marktintegration ist unerlässlich, damit auch Österreichs Kunden vom Wettbewerb profitieren.

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zum Wettbewerb.



PREISE ALLES ANDERE ALS STABIL.

- > Wirtschaftskrise verlängert Berg- und Talfahrt der Strom- und Gaspreise
- > Starke Preisschwankungen unter den verschiedenen Anbietern
- > Industrie wurde weniger stark belastet als private Haushalte
- > Trotz Krisenjahr hoher Wertschöpfungsbeitrag bei der Energieversorgung

REGULATORISCHE MASSNAHMEN UNTERSTÜTZEN DEN WETTBEWERB.

- > Seit der vollständigen Liberalisierung wurden signifikante Vorteile für die österreichischen Konsumenten erreicht
- > Österreich bei der Verbesserung der Marktsituation im internationalen Vergleich mit Handlungsbedarf
- > Infrastruktur profitiert von Liberalisierung
- > Investitionsfreude kommt Netzausbau zugute
- > Netzausbauvertrag für mehr Sicherheit der Netzbenutzer und Endkunden bei geplanten Projekten

VERSORGUNGSSICHERHEIT WEITER VERBESSERT.

- > Neue finanzielle Rahmenbedingungen liefern für die Netzbetreiber Anreize, mit dem Regulator Verträge für den Netzausbau abzuschließen
- > Netzausbau über die Nabucco-Leitung wesentlicher Schritt für die Diversifizierung der Gasquellen und der Transportwege
- > Durch Marktmodell Entry/Exit wird der gesamte Gashandel in einem Marktgebiet (Transit und Inland) an einem Handelspunkt (VHP) konzentriert, die Versorgung der Endverbraucher weiter verbessert

ZUSAMMENARBEIT LÄSST GRENZEN HINTER SICH.

- > Neuer Rahmen für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden auf europäischer Ebene
- > European Regulators' Group for Electricity and Gas (EREG) berät seit 2003 in Fragen des Energiebinnenmarktes
- > Das Council of European Energy Regulators (CEER) bewirkt seit März 2000 eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Regulatoren und umfasst heute die Regulierungsbehörden aller 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Islands
- > E-Control im Jahr 2010 auf europäischer Ebene aktiv für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Marktintegration und Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Elektrizität

Wettbewerb, der in die Gänge kommt.

Die Gas- und Strommärkte sind in einem starken Wandel – zum einen ausgelöst durch den Verbrauchsrückgang während der Wirtschaftskrise und zusätzliches Gasangebot von unkonventionellem Gas und dem daraus resultierenden Überangebot an Gas, zum anderen durch technische Neuerungen wie Smart Metering. Die Chancen für mehr Wettbewerb sollten von den Marktakteuren ergriffen und durch eine weitere Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen unterstützt werden, damit sich der Wettbewerb nicht nur temporär, sondern auch nachhaltig entwickeln kann.

MARKTENTWICKLUNG

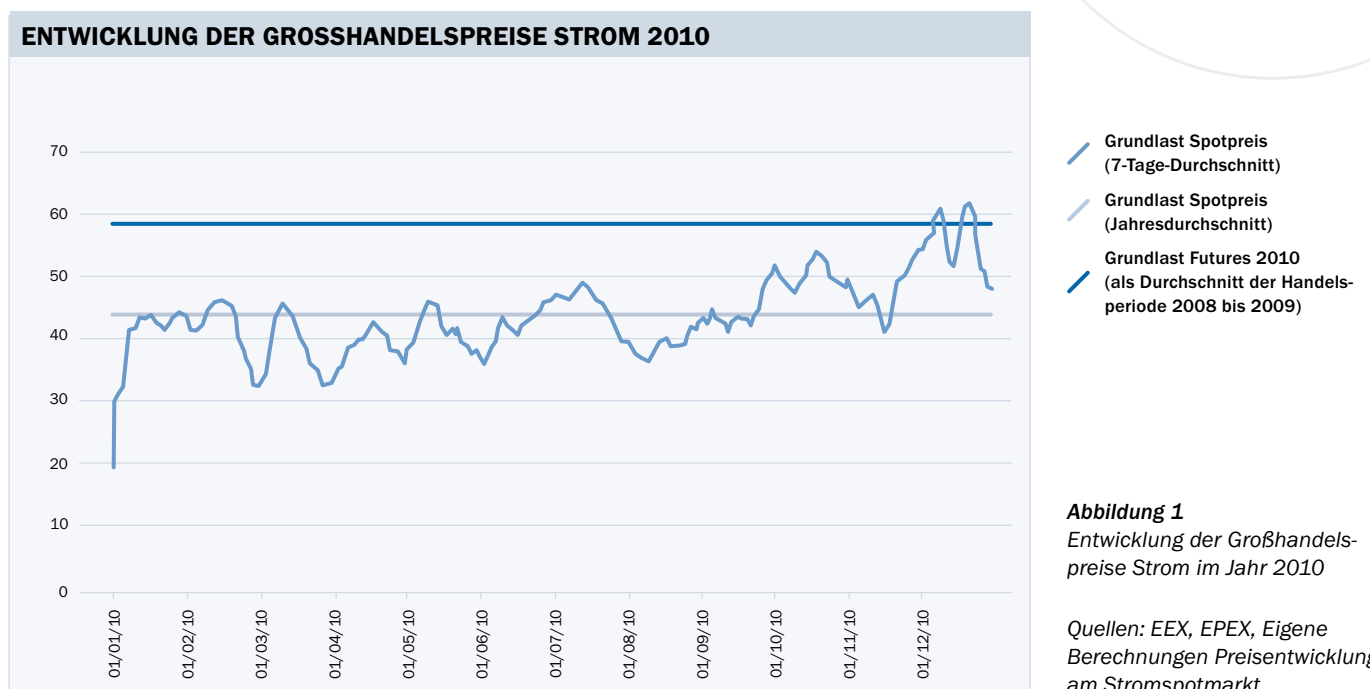
Marktentwicklung: Preise auf den Großhandelsmärkten mit Berg- und Talfahrt, aber auch Konstanz.

Strom

Der Spotmarkt reflektierte 2010 mehrere gegensätzliche Impulse. Sehr unterschiedliche Ereignisse führten im Day-Ahead-Markt zu Ausschlägen in positive und negative Richtung, wie zum Beispiel der Generalstreik in Frankreich oder die Änderungen in dem deutschen EEG-Einspeisemechanismus. Neben den Temperaturen als Nachfragemotor war auf der Erzeugungsseite die prognostizierte Windeinspeisung ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung der Spotpreise.

Im langfristigen Markt war das Jahr 2010 vor allem von Konstanz geprägt. So gab es bei den Base-Jahreskontrakten 2011 und 2012 kaum merkliche Änderungen. Dabei pendelte der Base-Kontrakt 2011 durchwegs um die 50-Euro-Marke, beeinflusst von den leicht sinkenden Kohlepreisen und den relativ stabilen CO₂-Preisen. Bei den Peak-Futures konnte mehr Bewegung beobachtet werden, die größeren Schwankungen bei den Gasgroßhandelspreisen haben sich auf die Erwartungen der Händler über den zukünftigen Kraftwerkseinsatz im Spitzenlastbereich ausgewirkt. Die Entspannung an den Gasmärkten gegen Jahresende führte somit zu einer entsprechenden Erholung bei den Peak-Jahreskontrakten.

Die Entwicklung der Strompreise für Spot- wie die Futureskontrakte in Österreich¹¹ und Deutschland werden in *Abbildung 1* dargestellt. Der Spread zwischen Futureskontrakt und Spotmarkt lag im Jahr 2010 demnach bei 14,73 €/MWh. Es war somit wirtschaftlicher, den Jahresbedarf an Stromlieferungen am Spotmarkt abzudecken.



Gas

Die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten war im Jahr 2010 durch ein großes Überangebot an Gasmengen sowie zeitweise durch Preisabkopplung von einzelnen Handelspunkten, ausgelöst durch Störungen im Transportnetz, geprägt. Deutlich wird, dass in Nordeuropa die Preisbewegungen an den Hubs NBP, Zeebrugge, TTF und NCG immer enger gekoppelt sind.

Die Gasspotpreise sind bis März 2010 gesunken und danach bis Mitte Juli 2010 wieder deutlich angestiegen. Mitte Juli ist die Schweizer Verbindungsleitung zwischen Deutschland und Italien – Transitgas – aufgrund technischer Störungen ausgefallen. Die Transitleitung ist für die Gasversorgung Italiens von hoher Bedeutung, da ca. 20 Prozent des italienischen Gasimports über die Transitgas importiert werden. Auswirkungen dieser Transportunterbrechung waren, dass die Preise am NCG gesunken (aufgrund der fehlenden Nachfrager der italienischen Händler) und die Preise am CEGH (aufgrund der steigenden Nachfrage der italienischen Händler) gestiegen sind und sich der Preisabstand zwischen den Hubs CEGH und NCG im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt überproportional vergrößert hat. Seit Anfang November 2010 steigen die Spotpreise wieder, wodurch sich der Abstand zwischen NCG und CEGH zunächst reduziert und mit Dezember 2010 egalisiert hat.

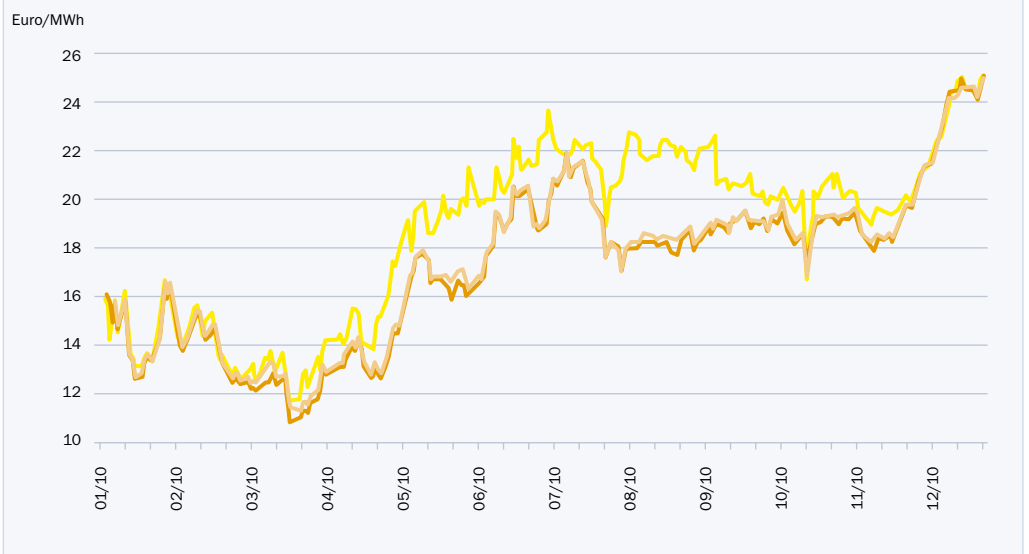


CEGH OTC
day-ahead
TTF OTC
day-ahead
NCG OTC
day-ahead

Abbildung 2
Entwicklung der OTC-Spotpreise
am CEGH, NCG und TTF in 2010

Quelle: ICIS Heren

ENTWICKLUNG DER OTC-SPOTPREISE AM CEGH, NCG UND TTF IN 2010

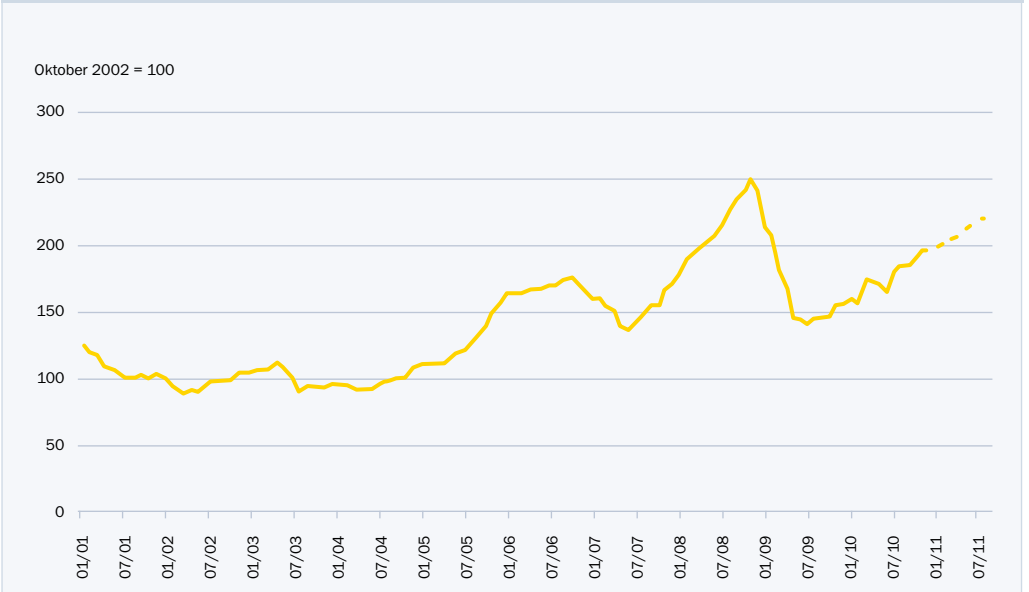


EIPI Gas

Abbildung 3
Entwicklung des Erdgasimportpreises,
Okt. 2002 = 100

Quellen: Statistik Austria,
strichliert: Berechnungen E-Control

ENTWICKLUNG DES ERDGASIMPORTPREISINDEX (EIPI)



Die Importpreise, die zum größten Teil an die Ölpreisentwicklung gekoppelt sind, sind bis Mai 2010 gefallen und seitdem wieder angestiegen. Spotpreis-Niveau und die Preise aus den langfristigen Verträgen haben sich zum Ende des Jahres 2010 wieder angenähert.

Ausweitung der österreichischen Gasbörse auf Terminprodukte

Am 11.12.2009 startete die neue Gasbörse mit Spot-Gaskontrakten und fast genau ein Jahr später (10.12.2010) mit dem Gasterminmarkthandel. Die Gasbörse wird über das System der Wiener Börse ausgeführt, und zwar als Kooperationsprojekt der CEGH AG, der Wiener Börse AG und der Leipziger EEX Clearingtochter European Commodity Clearing AG (ECC). Die ECC übernimmt als Central Counterparty das Clearing.

Am 10.12.2010 hat die Gasbörse CEGH Gas Exchange mit dem Terminhandel (Kassamarkt) mit CEGH-Monatskontrakten begonnen. Teilnahmevoraussetzungen sind wie im Spotmarkt u. a. die Mitgliedschaft bei der Wiener Börse, Vorlage von Konzessionen zur Abwicklung von Terminmarktgeschäften (z. B. Gewerbeberechtigung, Bankkonzession), der Abschluss eines Vertrages mit einem Clearing-Mitglied, das mit der Abwicklung der Spotmarktgeschäfte für den Handelsteilnehmer beauftragt ist, die Hinterlegung von Sicherheiten nach den ECC-Clearing-Regeln, Bestätigung der ECC über Anerkennung als Handelsteilnehmer für jedes zu handelnde Produkt und Abschluss eines Hub-Vertrages mit CEGH AG für Zwecke der physischen Abwicklung.

Die Handelsmengen an der Börse sind jedoch gering: Im Vergleich zu den OTC-Mengen liegen sie unter 1%. Im Vergleich zu anderen Börsen in Europa, an denen zum Teil auch Ausgleichsenergie gehandelt wird, sind die Handelsmengen ebenfalls geringer.

Transparenz: Wichtig für den Markt.

Im Sinne der Erhöhung der Preistransparenz veröffentlicht CEGH seit Ende 2009 mehrere Referenzpreise: Für den Over-the-counter (OTC) Markt wird der sogenannte „Baumgarten Day Ahead Reference Price“, kurz BDARP publiziert. Dieser Preis stellt den arithmetischen Schnitt der drei OTC-Tagespreismeldungen der Nachrichtendienste ICIS Heren und ARGUS Media sowie der Quotierung laut „London Energy Brokers Association“ dar. Für den Gas-Spotmarkt der „CEGH-Gas Exchange der Wiener Börse“ werden die aktuellen und historischen Preise für die Handelspunkte Baumgarten „BGX-Baumgarten Natural Gas Index“ und Oberkappel „OGX – Oberkappel Natural Gas Index“ auf der Homepage www.ceghex.com veröffentlicht. Diese Preise werden mengengewichtet und mit 15 Minuten Verzögerung online aktualisiert. Seit Eröffnung des Terminmarktes wird zudem ein Settlement-Preis veröffentlicht.

Endkundenmärkte: Vor dem Zählerkasten sind alle Menschen gleich.

Die Energiepreise sind seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 und des Gasmarktes 2002 nicht reguliert. Behördlich festgelegt werden die Systemnutzungstarife (durch die Regulierungsbehörde) sowie Steuern und Abgaben (durch Bund, Länder, Gemeinden). Die Systemnutzungstarife werden bis auf den Messpreis, der als Höchstpreis definiert ist, als Fest-

preise benannt. Die Netzbetreiber können somit den Messpreis auch niedriger ansetzen, haben dabei jedoch alle Kunden gleich zu behandeln; d.h. je Zählertyp ist allen Netzkunden ein einheitlicher Preis in Rechnung zu stellen.

Strompreisentwicklung der Haushaltskunden: Leichter Anstieg trotz Netztarifsenkung.

Die Entwicklung des Gesamtstrompreises von Haushaltskunden wird in *Abbildung 4* dargestellt. Berücksichtigt wird dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie alle Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind. Trotz erneuter Netztarifsenkungen im Januar 2010 ist es 2010 zu einem weiteren leichten Anstieg des Strom-VPI gekommen. Einige Lieferanten haben die Netztarifsenkungen durch Energiepreiserhöhungen ausgeglichen.

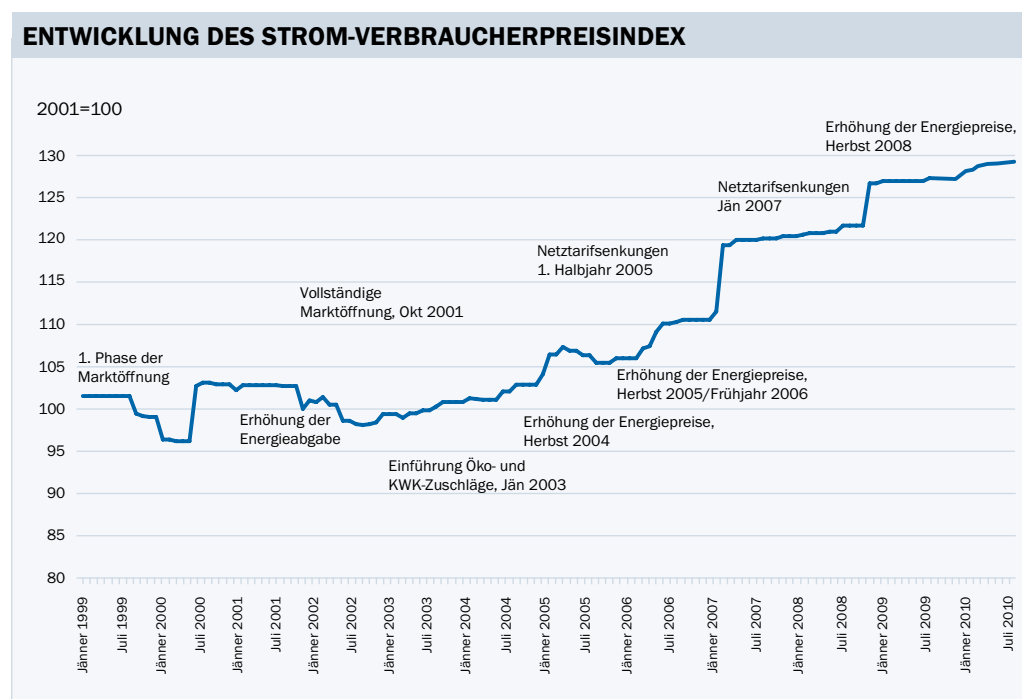


Abbildung 4
Entwicklung des Strom-VPI
(Index Oktober 2001 = 100)

Quellen: Statistik Austria,
E-Control

Im Vergleich zum Strom-VPI (*Abbildung 4*) ist die Entwicklung der Gesamtpreise für Haushaltskunden beim lokalen Anbieter jeweils in den verschiedenen Netzgebieten seit September 2008 starken Schwankungen unterlegen und geht auch nicht einheitlich in eine Richtung.

Preisänderungen zu Jahresbeginn sind großteils auf eine Änderung der Netztarife zurückzuführen. Nicht alle Lieferanten haben diese Senkung allerdings direkt an die Konsumenten weiter-



gegeben, sondern sie durch eine Preiserhöhung ausgeglichen bzw. über den ursprünglichen Gesamtpreis hinaus erhöht. Die unterschiedlichen Gesamtpreisniveaus sind nicht nur auf die unterschiedlichen Energiepreise der lokalen Anbieter, sondern auch auf die unterschiedliche Höhe der Netztarife und eventuell netzgebietspezifisch anfallende Abgaben zurückzuführen.

Die Preise für Haushaltskunden sind mit Beginn des Jahres 2010 zum Teil sprunghaft angestiegen. Seitdem bleiben die Energiepreise jedoch auf einem weitgehend konstanten Niveau. Die Energiepreiserhöhungen lagen in den meisten Fällen zwischen 4% und 9%, Energie AG und Linz AG erhöhten mit Jahresbeginn jedoch um 18% bzw. 19%, der Verbund im Mai um 13%. Weiters erhöhten die Vorarlberger Kraftwerke den Energiepreis für Kunden außerhalb des eigenen Netzgebietes um 15%.

HAUSHALTSTROMPREISVERGLEICH

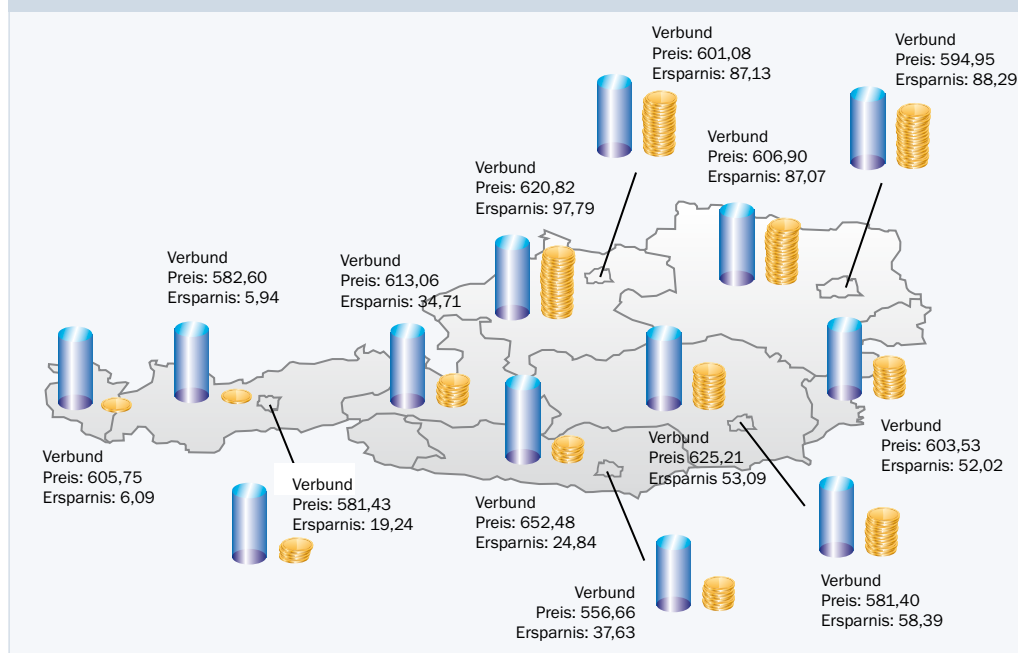


Abbildung 5
Haushaltsstrompreisvergleich nach Netzgebiet (Energie, Netz, Steuern und Abgaben), ohne Rabatte, Standardprodukt des lokalen Lieferanten, 3.500 kWh/Jahr

Quelle: E-Control,
Stand 1.12.2010

Gaspreisentwicklung der Haushaltskunden:

Preissenkungen kommen nur teilweise zum Tragen.

Während die Industriekunden von den deutlichen Senkungen der Großhandelspreise profitieren konnten, sind die Preissenkungen für Haushaltskunden moderater ausgefallen. Der VPI Gas ist seit Januar 2009 kontinuierlich gesunken, der Tiefpunkt wurde nach der Heizperiode im Mai 2009 erreicht.



VPI Gas

ENTWICKLUNG DES GAS-VERBRAUCHERPREISINDEX

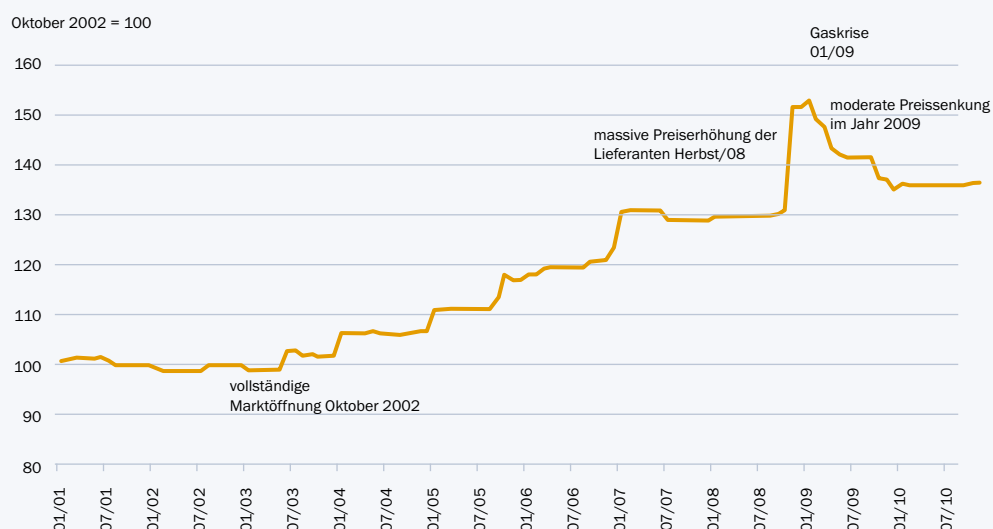


Abbildung 6

Entwicklung des Gasverbraucherpreisindex, Okt. 2002 = 100

Quelle: Statistik Austria

HAUSHALTSGASPREISVERGLEICH

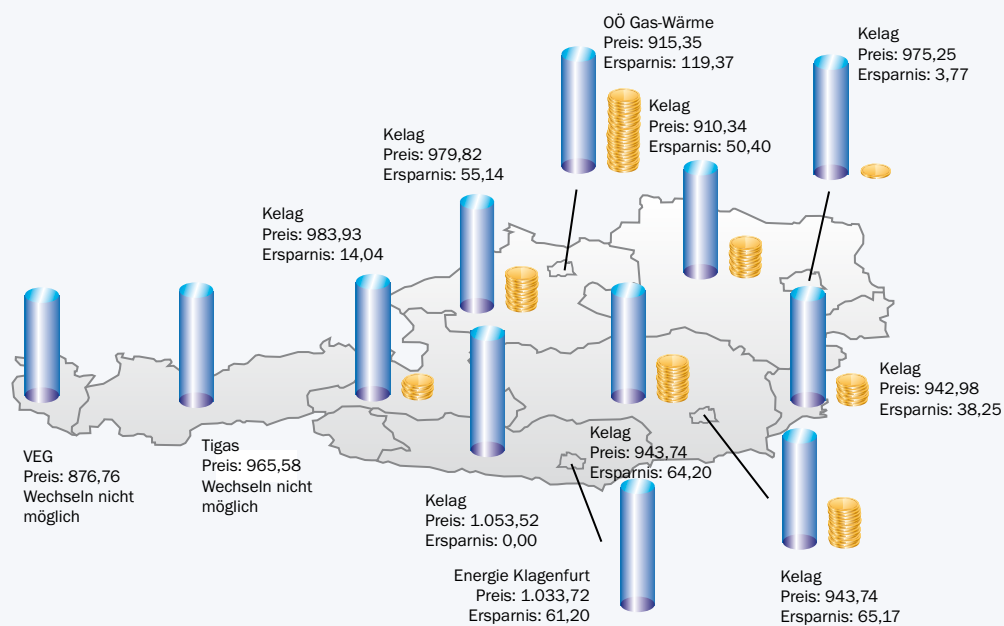


Abbildung 7

Gesamtpreisvergleich Erdgas für einen durchschnittlichen Tarifkunden, Jahresverbrauch von 15.000 kWh, nach Netzbereichen

Quelle: E-Control, Stand 1.12.2010

Die Salzburg AG senkte ihre Gaspreise mit Februar um 5%, die Stadtwerke Steyr erhöhten sie dagegen im Juli um 7%, Energie Klagenfurt und Kelag im September bzw. Oktober um 13% bzw. 14%.

Beim Preismonitor werden die Preise (Energiepreis inkl. Netzentgelt sowie Steuern und Abgaben) des jeweils günstigsten Anbieters innerhalb der großen Netzgebiete inklusive den einmaligen Wechselrabatten sowie das Einsparpotenzial beim Wechsel vom jeweils am häufigsten genutzten Produkt des lokalen Anbieters dargestellt. Je nach Netzgebiet liegt die Ersparnis für Haushaltskunden mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 15.000 kWh zwischen 0 und knapp 120 Euro im Jahr.

Preisentwicklung im internationalen Vergleich

Strompreise: Eurostat Preisvergleich

Im ersten Halbjahr 2010 liegen die Haushaltsstrompreise (inklusive aller Steuern und Abgaben) in Österreich über den EU-15- und EU-27-Durchschnitten (Abbildung 8).

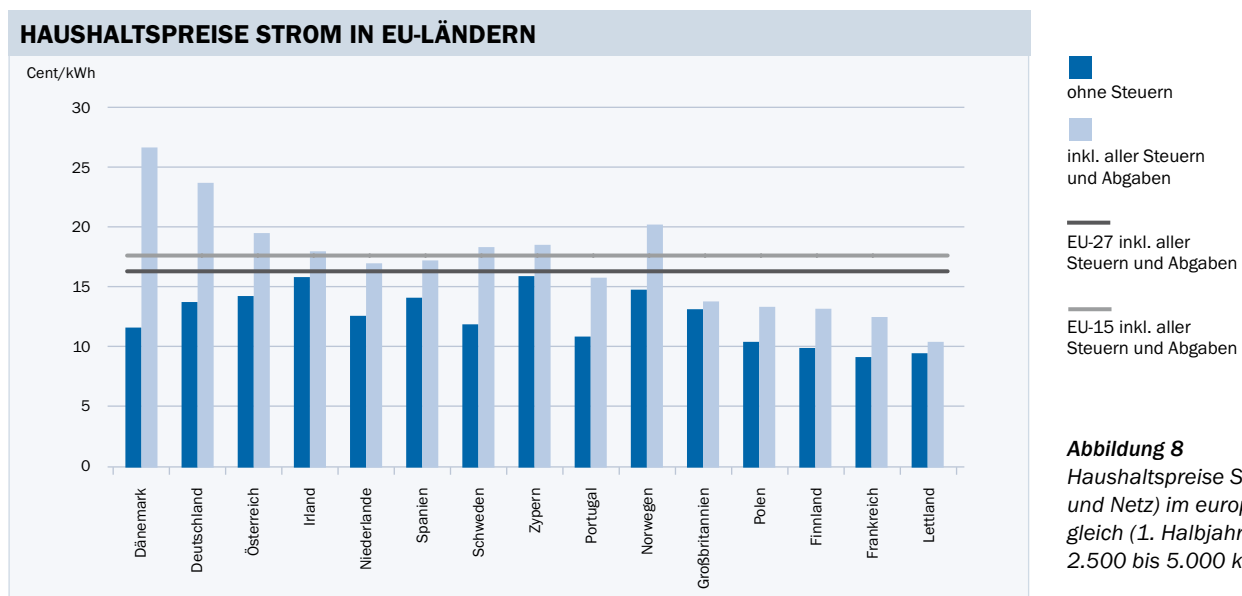


Abbildung 8
Haushaltspreise Strom (Energie und Netz) im europäischen Vergleich (1. Halbjahr 2010, 2.500 bis 5.000 kWh)

Quelle: Eurostat

Die Zuordnung der Steuern und Abgaben bzw. deren getrennte Ausweisung ist nicht in allen Ländern gleich. Dies führt dazu, dass der Vergleich der Energie- und Netzkosten zu einem unterschiedlicheren Ergebnis führt, als der Vergleich der Gesamtkosten. Für die Standortentscheidung ist jedoch ausschließlich der Gesamtpreis inklusive aller Steuern und Abgaben relevant. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Daten seit vergangenem Jahr nach einer neuen Methodologie erhoben werden, um sie vergleichbarer zu machen.

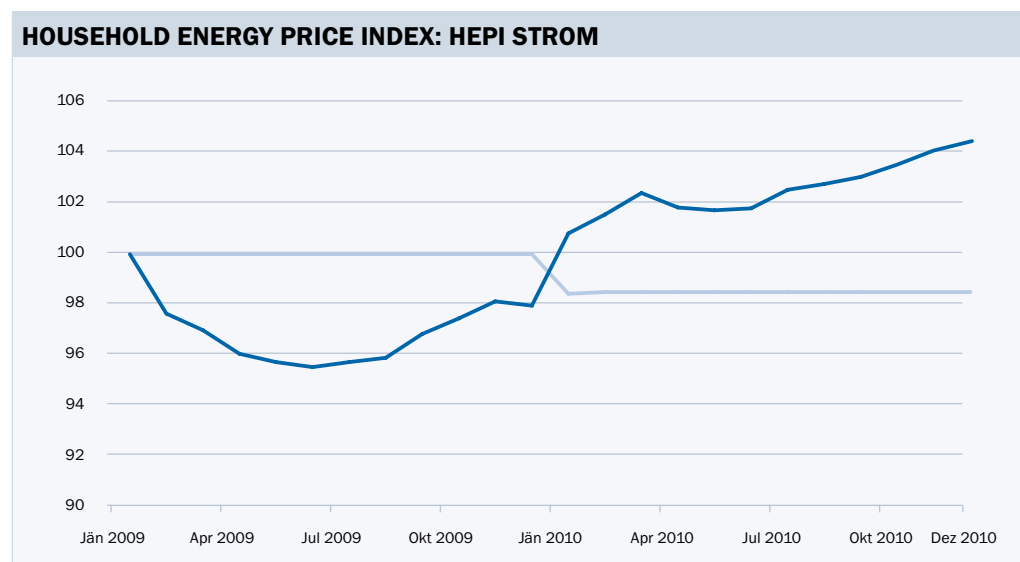
Household Energy Price Index: HEPI

Auf Basis der Strom- und Gaspreise der marktbeherrschenden Unternehmen und deren größten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15 erstellt die E-Control GmbH gemeinsam mit VaasaETT den Europäischen Strompreisindex für Haushalte, HEPI. Dabei handelt es sich um einen gewichteten Index für Endkundenpreise, der die generelle Preisentwicklung in Europa erfasst.

Der HEPI ist der einzige unabhängige europäische Strom- und Gaspreisindex, der die Preise unter den Ländern der EU-15 vergleicht. Die Angaben werden unter Anwendung einer präzisen, vergleichenden Definition und Methodologie direkt von den Versorgern und den Behörden jedes Landes eingehoben. Der HEPI wird jeden Monat berechnet und auf der Homepage der E-Control veröffentlicht, wobei die Hauptstädte der EU-15 dem Preis nach gelistet sind und diese analysiert werden.

Abbildung 9
HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter
Haushaltspreisindex für Strom der
EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control



Für 2010 zeigt der von der E-Control erhobene Haushaltspreisindex der EU-15 (HEPI) eine stark steigende Tendenz, abgesehen von einem kurzzeitigen Sinken im Frühsommer 2010. Die österreichischen Strompreise für Haushaltskunden dagegen sind im Wesentlichen konstant geblieben (Abbildung 9) und folgten bisher nicht dieser Entwicklung, liegen aber immer noch über dem Durchschnitt.

Ein internationaler Strompreisvergleich für Industriekunden ist nicht möglich, da keine aktuellen Daten aus dem Jahr 2010 für diese Abnahmefälle für Österreich vorliegen.



Gaspreise

Eurostat-Preisvergleich

Im europäischen Vergleich liegen für Haushaltskunden in Österreich die Gesamtkosten inklusive aller Steuern und Abgaben mit 6,22 Cent/kWh um 0,47 Cent/kWh über dem EU-15-Durchschnitt und um 0,99 Cent/kWh über dem Preis der EU-27-Länder.

HAUSHALTSPREISE GAS IN EU-LÄNDERN

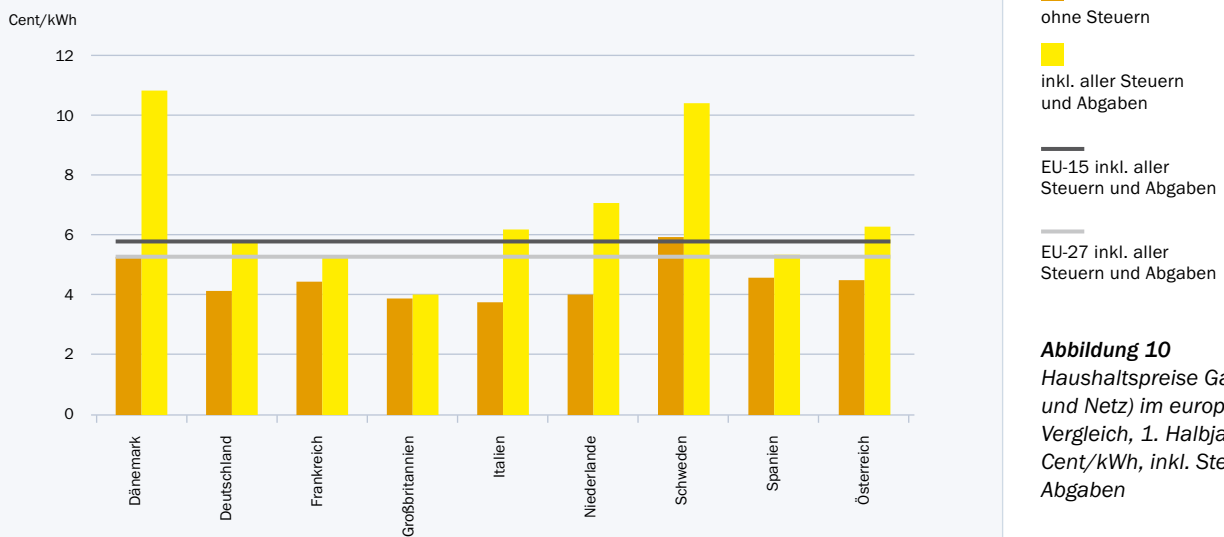


Abbildung 10

Haushaltspreise Gas (Energie und Netz) im europäischen Vergleich, 1. Halbjahr 2010 in Cent/kWh, inkl. Steuern und Abgaben

Quellen: Eurostat, E-Control



Household Energy Price Index (HEPI)

Die österreichischen Gaspreise (Wien) stagnieren seit einem Jahr auf einem recht hohen Niveau. Der HEPI über alle EU-15-Hauptstädte verzeichnet im Jahr 2010 einen kontinuierlichen Anstieg. Im Oktober 2010 waren die Gaspreise um 15% höher als im Vorjahr. In zahlreichen Hauptstädten, darunter Brüssel, Madrid und Dublin, waren zu Beginn der Heizsaison Preiserhöhungen zu verzeichnen.

Ein internationaler Gaspreisvergleich für Industriekunden ist nicht möglich, da keine aktuellen Daten aus 2010 für diese Abnahmefälle für Österreich vorliegen.

HOUSEHOLD ENERGY PRICE INDEX: HEPI GAS

— Wien
— HEPI

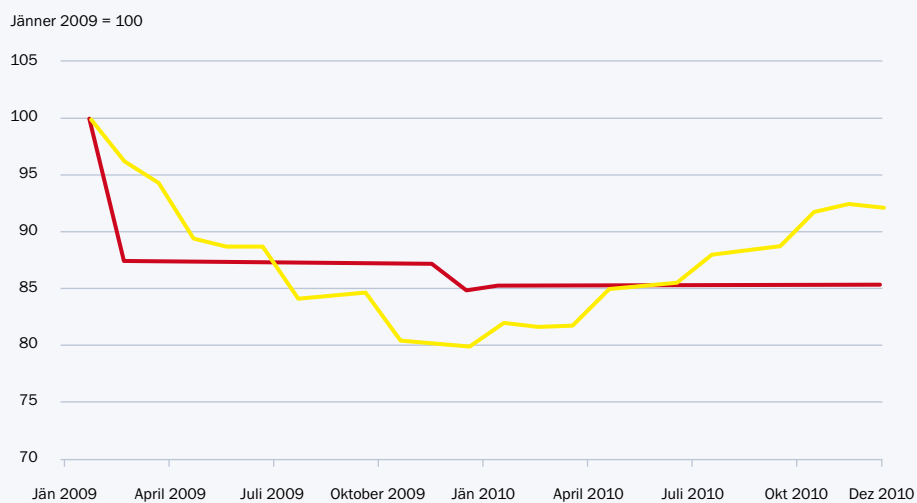


Abbildung 11
HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter
Haushaltspreisindex für Gas der
EU-15-Hauptstädte

Quelle: E-Control

ENTWICKLUNG DER ENERGIEBRANCHE:**WERTSCHÖPFUNGSBEITRAG STIMMT AUCH IM KRISENJAHR.**

Im Bereich der Energieversorgung konnte auch im Krisenjahr ein hoher Wertschöpfungsbeitrag erwirtschaftet werden. Zwar stand die Energiewirtschaft im Jahr 2009 auch unter starkem Druck der Wirtschaftskrise (massiver Rückgang der Industrienachfrage, Haushaltsnachfrage nahezu konstant), dennoch schaffte es die Branche, trotz Margen- und Umsatzrückgängen diese Entwicklungen vergleichsweise unbeschadet zu überstehen.

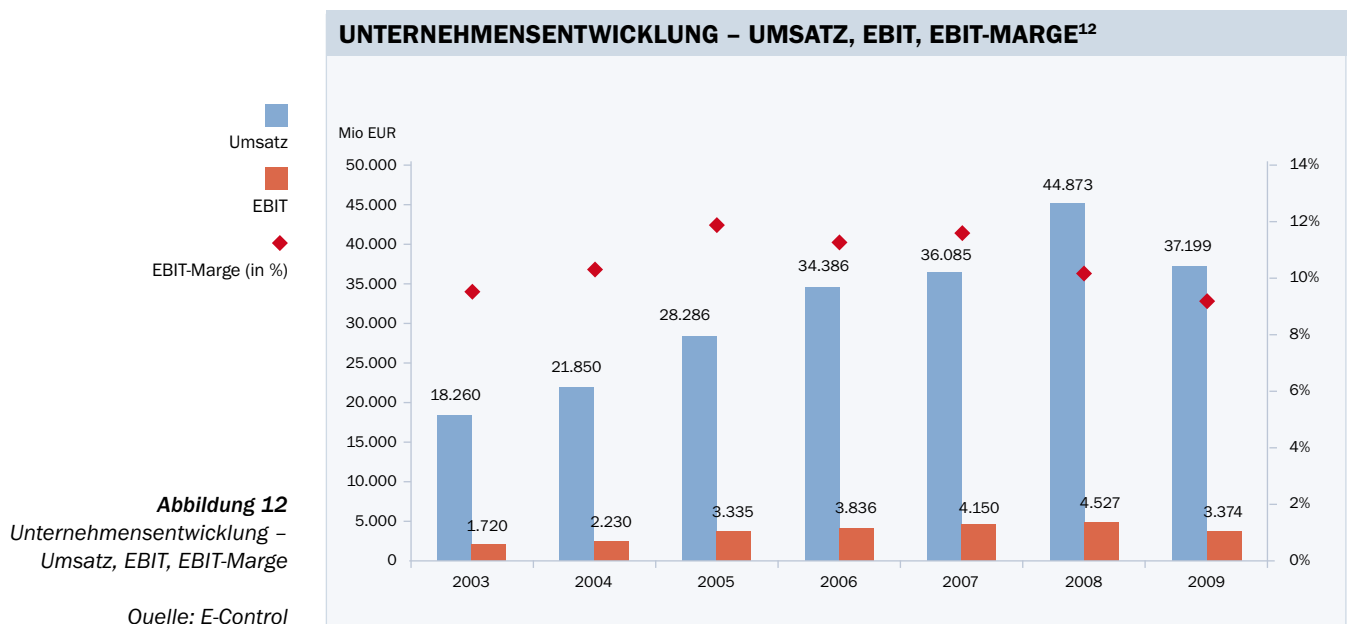
WERTSCHÖPFUNGSBEITRAG DER ENERGIEWIRTSCHAFT				
BIP-Beitrag der Sachgütererzeugung (in Mio. EUR)	2007	2008	2009	Δ 2008– 2009
Metallerzeugende und -verarbeitende Industrie	8,88	9,35	6,73	-28,0%
Maschinenbau	7,02	7,40	5,68	-23,2%
Chemische Industrie	4,15	4,64	4,55	-1,9%
Fahrzeugbau	4,13	4,05	3,49	-13,8%
Papierindustrie	3,69	3,69	3,25	-11,9%
Holzindustrie	2,47	2,49	2,28	-8,4%
Sonstige Bereiche	19,94	20,62	20,18	-2,1%
Sachgütererzeugung	50,28	52,24	46,16	-11,6%

BIP-Beitrag der Energieversorgung (in Mio. EUR)	2007	2008	2009	Δ 2008– 2009
Energieversorgung	5,31	5,67	6,54	15,3%
Wasserversorgung	0,40	0,39	0,40	2,6%
Energie- und Wasserversorgung	5,70	6,06	6,94	14,5%

Tabelle 1
Wertschöpfungsbeitrag der
Energiewirtschaft

Quelle: Statistik Austria

Aus einer vergleichenden Analyse der Kennzahlen der wichtigsten österreichischen Unternehmen geht hervor, dass die Wirtschaftskrise die Energiebranche geringer belastete als andere Wirtschaftsbereiche in Österreich (Tabelle 1). Zwar stand das Jahr 2009 auch in der Energiewirtschaft unter keinem besonders guten Stern, dennoch schaffte es die Branche, trotz Margen- und Umsatzrückgängen vergleichsweise gut durch die Krise zu kommen. Eine genaue zeitliche Betrachtung der EBIT-Marge (Verhältnis EBIT zu Umsatz) als Rentabilitätsindikator zeigt jedoch auch für die Energieunternehmen einen gewissen Effekt der Wirtschaftskrise. Bis 2005 erwirtschaftete der Großteil der untersuchten Unternehmen steigende Margen. Ab 2006 wurde der Druck auf die Gewinnspannen vor allem durch steigende Primärenergiekosten sowie steigender betrieblicher Aufwendungen größer. Diese Entwicklung wurde durch die Krise im Jahr 2008 noch einmal verstärkt. (Das EBIT ist im Verhältnis zu den wachsenden Umsätzen bis 2008 nur relativ leicht gestiegen, weshalb die EBIT-Marge gesunken ist.) Im Jahr 2009 befand sich das Niveau der durchschnittlichen EBIT-Marge der untersuchten Energieversorgungsunternehmen auf rund 9% und entsprach damit jenem aus dem Jahr 2003.



¹² Folgende Unternehmen berücksichtigt: OMV, Verbund, EVN, Wien Energie, Energie AG, Salzburg AG, Energie Steiermark AG, KELAG, TIWAG, Linz AG, Rohöl-Aufsuchungs-AG, BEWAG, Energie Graz GmbH, Trans Austria Gasleitung GmbH, Baumgarten-Oberkappel Gasleitungs-GmbH, Econ Gas GmbH.



IN ÖSTERREICH AN DER RICHTIGEN ADRESSE.

UNTERSTÜTZUNG DES WETTBEWERBS DURCH REGULATORISCHE MASSNAHMEN.

In den rund neun bzw. acht Jahren, die seit der vollständigen Liberalisierung mittlerweile vergangen sind, konnte für die österreichischen Konsumenten viel erreicht werden. Trotz aller Fortschritte ist Österreich aber nicht länger ein Vorreiter, andere Länder, unter anderem auch Deutschland, haben in den letzten zwei bis drei Jahren erkannte Mängel am Markt rascher und effektiver überwunden. So gibt es in Deutschland nicht nur deutlich höhere Wechselraten, sondern auch das Unbundling wurde weit effektiver umgesetzt und wird durch die Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur auch wirkungsvoll mit klaren Sanktionsmöglichkeiten überwacht. Die im Jahr 2010 von der Bundesnetzagentur gegen einige große Unternehmen wie E.On verhängten Bußgelder wegen unzureichender Umsetzung der Wechselverordnung zeigen, dass in Deutschland nunmehr mit effektiven Sanktionen gegen säumige Unternehmen vorgegangen wird, etwas, das in Österreich derzeit noch nicht möglich ist. Die Überwachung des Unbundling bei Strom wird in Österreich von den Ländern wenig ambitioniert umgesetzt.

ÖSTERREICHS INFRASTRUKTUR BLÜHT.

Ein Anreiz für Investitionen in Transportinfrastruktur wurde durch den § 19a Abs. 2 GWG geschaffen. Darin ist der Netzausbauvertrag definiert. Es handelt sich dabei um eine wechselseitige Verpflichtung zwischen Netzbewerber und Netzbetreiber zwecks besserer Planbarkeit von Investitionen und Transportleitungen. Voraussetzung für die sichere Umsetzung der Investitionen ist auch die Genehmigung der entsprechenden Projekte in der langfristigen Planung durch die E-Control Kommission, die der Regelzonenführer entsprechend dem §12b im GWG durchzuführen hat.

Durch dieses Verfahren erhält der Netzbetreiber die Zusicherung, dass er die Investitionen über regulierte Tarife finanzieren kann. Der Netzbewerber und der Endkunde bekommen Sicherheit für geplante Projekte.



Ein attraktives Paar: Kosteneffizienter Netzausbau und Versorgungssicherheit.

Die Berücksichtigung der Investitionen erfolgt durch die Regulierungsbehörde auf Basis von geplanten Aktivierungszeitpunkten. Somit wird gewährleistet, dass sämtliche betroffene Netzbetreiber die Investition tätigen können und darüber hinaus auch Rechtssicherheit für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals besteht. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung der dargelegten Projekte und deren langfristigen Planung hat sich die E-Control Kommission auch entschlossen, zusätzliche Betriebskosten während der fünfjährigen Regulierungsperiode, welche eindeutig den angeführten Projekten zuzuordnen sind, in angemessener Höhe zu berücksichtigen. Durch die beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen war für die Netzbetreiber ein ausreichender Anreiz gegeben, mit dem Regelzonenführer entsprechende Verträge für den Ausbau der Leitungsnetze abzuschließen. Somit werden einerseits die langfristige Versorgungssicherheit und andererseits ein kosteneffizienter Ausbau der Netze für die Zukunft ermöglicht.

Für Transitleitungen besteht der Anreiz für Investitionen in der Abgeltung eines angemessenen Risikos sowie einer im internationalen Vergleich angemessenen Kapitalrendite.

Langfristplanung Strom: Grünes Licht für alle Vorhaben.

Bei der Langfristplanung **Strom**, die die Regelzonenführer (RZF) gem § 22a ElWOG beim Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend einreichen können, hat das Ministerium bei allen an sie eingereichten RZF-Planungen fachliche Stellungnahme bei der E-Control angefordert. Nach umfangreicher Analyse und Prüfung der beabsichtigten Projekte konnte die Regulierungsbehörde alle langfristig geplanten Vorhaben der RZF positiv bewerten und so auch an das Ministerium berichten.

Ein einheitlicher Regulierungsrahmen verbindet. Sogar die Türkei und Baumgarten.

Mit der Genehmigung des Antrages auf teilweise Ausnahme aus der Regulierung der Nabucco Gas Pipeline International GmbH für ein einheitliches Netzzugangsregime, hat die E-Control Kommission bereits im Jahr 2008 als erste der fünf betroffenen Regulierungsbehörden eine positive Leit-Entscheidung getroffen. Die Entscheidung der Ausnahmegenehmigung für die geplante Nabucco-Leitung ist die regulatorische Grundlage für die notwendige Investitionssicherheit dieser Leitung. Die E-Control sieht den Netzausbau über die Nabucco-Leitung als wesentlich für die Diversifizierung der Gasquellen und der Transportwege für den österreichischen und europäischen Gasmarkt an.

Um diesen Entschluss mit den anderen betroffenen Behörden entlang der Nabucco-Pipeline zu harmonisieren, erfolgte die Entscheidung der E-Control Kommission in enger Abstimmung mit den Regulierungsbehörden in der Türkei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Damit wurde erstmals in Europa der Investitionsrahmen für ein grenzüberschreitendes Leitungsprojekt in fünf Ländern harmonisiert.

Die Richtung stimmt: Neues Marktmodell Entry/Exit.

Die neue Marktorganisation im Gaswirtschaftsgesetz soll die Entwicklung eines liquiden Handelsplatzes durch folgende Rahmenbedingungen unterstützen:

- > Auf dem Bundesgebiet soll in jedem Marktgebiet nur eine Entry-Exit-Zone („Gasee“) eingerichtet werden. Für Tirol und Vorarlberg als eigene Marktgebiete sollen die Regeln zu dem benachbarten Marktgebiet in Deutschland soweit harmonisiert werden, dass grenzüberschreitender Wettbewerb barrierefrei funktionieren kann. Das Entry-Exit-System ist ein in Europa einheitliches System, das gewährleistet, dass nationale Konsumenten auch Zugang zu den internationalen Gasflüssen erhalten. Außerdem können sich dadurch leichter liquide Handelsplätze bilden, die wichtig sind, damit Europa endlich preislich von den Ölpreisbewegungen unabhängiger wird.
- > Konzentration des Gashandels am Virtuellen Handelpunkt (VHP) eines Marktgebietes. Dazu soll die bereits in Baumgarten und Oberkappl eingerichtete Marktorganisation von CEGH auf den VHP übergeführt werden.
- > Ein Marktgebietsmanager stellt den koordinierten Betrieb des Gesamtnetzes des Marktgebietes sicher.
- > Ein Verteilgebietsmanager verwaltet die Schnittstelle zwischen Fernleitungs- und Verteilnetz.
- > Koordinierter Betrieb des Gesamtnetzes des Marktgebietes in Hinblick auf Netzsteuerung, Kapazitätsnutzung, Ausbauplanung.
- > Koordinierung der Leitungsinvestitionen – dadurch sollen Netzerweiterungen optimal aufeinander abgestimmt werden.
- > Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer – durch die enorm verstärkten Unbundlingbestimmungen sollen die Fernleitungsnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, wirklich im Sinne des europäischen Marktes zu handeln und nicht nur im Interesse des eigenen Konzerns.

Der Vorteil des neuen Systems besteht darin, dass der gesamte Gashandel in einem Marktgebiet (Transit und Inland) an einem Handelpunkt (VHP) Österreich konzentriert wird, sodass Endverbraucher mit Gas versorgt werden können, auch wenn neue Versorger nicht über Einspeisekapazitäten verfügen.

Freiwillig für den freien Markt:

CEER und ERGEG für Regulierungszusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Aus der freiwilligen Zusammenarbeit einiger Energieregulatoren im Rahmen des Council of European Energy Regulators (CEER) entstand in mehreren Etappen bis heute ein professioneller Rahmen für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden auf europäischer Ebene. Seit 2003 dient die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) als beratendes Organ in Fragen des Energiebinnenmarktes. Mit der Schaffung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wird der Notwendigkeit einer noch engeren Kooperation zwischen den europäischen Energieregulatoren ab nächstem Jahr durch eine eigene EU-Agentur Rechnung getragen.

Von 10 auf 27 in 10 Jahren: CEER als Basis für vertiefte Kooperation

Das Council of European Energy Regulators (CEER) wurde im März 2000 auf Initiative von zehn europäischen Energieregulierungsbehörden durch die Unterzeichnung des „Memorandum of Understanding for the establishment of the Council of European Energy Regulators“ gegründet. Seither hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Regulatoren stetig vertieft und der Kreis der Mitglieder erweitert. So umfasst CEER heute die Regulierungsbehörden aller 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Islands.

Angesichts der immer größeren Anzahl an Kooperationsbereichen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe wurde CEER im Jahr 2003 zu einem eingetragenen Verein belgischen Rechts mit einem bereits 2002 eingerichteten ständigen Sekretariat in Brüssel.

An der Spitze von CEER steht die General Assembly (Generalversammlung), unter Vorsitz ihres Präsidenten Lord John Mogg, der die Präsidenten aller Mitglieder vereint, und ein Board, in dessen Rahmen der Präsident und die Vizepräsidenten die Arbeit der General Assembly vorbereiten. E-Control-Geschäftsführer DI Walter Boltz ist einer der fünf Vizepräsidenten von CEER.

Die inhaltliche Arbeit im Rahmen von CEER findet in mehreren Arbeitsgruppen und untergeordneten „Task Forces“ statt, die unter anderem Themen des Strom- und Gasmarktes, des Konsumentenschutzes, regionaler Initiativen oder internationaler Zusammenarbeit behandeln. Mitglieder und Vorsitzende dieser Gremien sind Mitarbeiter der nationalen Regulierungsbehörden. Auch die E-Control leistet hier einen aktiven Beitrag. Administrative und organisationelle Aspekte der Arbeit von CEER werden durch das Sekretariat wahrgenommen.



Der Rahmen stimmt:

ERGEG für Zusammenarbeit zwischen Regulatoren und Europäischer Kommission.

Um der Zusammenarbeit zwischen europäischen Energieregulatoren und Europäischer Kommission einen formellen Rahmen zu verleihen, entschied die Europäische Kommission im November 2003 auf Grundlage des 2. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes, die European Group of Regulators for Electricity and Gas (ERGEG) einzurichten. ERGEG dient der Europäischen Kommission als beratendes Organ für Belange rund um die Regulierung der Energiemärkte in Europa und die Schaffung eines funktionierenden Energiebinnenmarktes. Erklärtes Ziel dieser Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und den Energieregulatoren im Rahmen von ERGEG ist die konsistente Umsetzung der europäischen Gesetzgebung im Strom- und Gasbereich in allen Mitgliedstaaten der Union.

An der Spitze von ERGEG steht dasselbe Direktorium wie bei CEER. Das CEER-Sekretariat unterstützt die Arbeit von ERGEG.

Die Schaffung sogenannter „Regionaler Initiativen“ ist eines der Vorzeigeprojekte von ERGEG. Die sieben Initiativen im Strom- und drei im Gassektor fungieren als Zwischenschritt zu einem einheitlichen europäischen Energiemarkt.

Mit der Einrichtung von ACER wird ERGEG aufgelöst und ihre Aufgaben größtenteils von der neuen Agentur übernommen.

Gemeinsam statt einsam: Foren für strukturierten Dialog zwischen europäischen Regulatoren und Entscheidungsträgern.

Bereits vor der Gründung von CEER erkannten die Regulierungsbehörden der EU-Staaten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles der Schaffung eines Energiebinnenmarktes. Als erste konkrete Schritte in dieser Kooperation können das sogenannte Florenz-Forum sowie das Madrid-Forum gelten, die bis heute als Plattform für einen strukturierten Dialog zwischen Energieregulatoren, der EU-Kommission und anderen Entscheidungsträgern dienen. Das 1998 erstmals abgehaltene Florenz-Forum befasst sich mit Aspekten des europäischen Strommarktes, während in Madrid seit 1999 Themen in Bezug auf die grenzüberschreitenden Gasmärkte behandelt werden. Die Europäische Kommission führt den Vorsitz in den Foren.



Der Erfolg dieser beiden regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen gab Anlass zur Schaffung weiterer Foren. So wird in Athen zweimal jährlich über Stromthemen und in Maribor über Gastthemen für die Energiegemeinschaft Südost-Europa diskutiert. Weitere thematische Schwerpunkte werden mit dem Bukarest-Forum für erneuerbare Energie und dem London-Forum für Konsumententhemen gesetzt.

Das europäische Herz schlägt: Auch dank der Mitarbeit der E-Control.

Vertreter der E-Control haben im Jahr 2010 auf europäischer Ebene aktiv an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Marktintegration und Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Elektrizität mitgewirkt.

Strom

2010 wurden die Guidelines zu Netzanschluss von Erzeugungsanlagen und zu Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement erarbeitet, öffentlich konsultiert und danach beschlossen. Damit werden wesentliche Maßstäbe für ein faires, EU-weit gültiges Marktumfeld definiert. Darüber hinaus soll auch die Transparenz von Fundamentaldaten verbessert bzw. vereinheitlicht werden. ERGEG hat dazu der Europäischen Kommission einen umfassenden Vorschlag zu rechtlich verbindlichen Leitlinien übermittelt.

ERGEG hat zudem den erstmalig von ENTSO-E erstellten EU-weiten Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplan kommentiert. Ein regional bzw. europäisch koordinierter Netzausbau ist entscheidend zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und zum effektiven Fortschritt der Marktintegration. Das Engagement der E-Control zu diesen Aspekten der internationalen Zusammenarbeit führt dazu, dass heimische Konsumenten von einem unverzerrten, möglichst günstigen Energieangebot profitieren können und die österreichischen Energieunternehmen fairen Zugang zum Wettbewerb in Europa erhalten.

Gas

> Engpassmanagement für Fernleitungen

ERGEG hat 2010, wie bereits 2008 und 2009, intensiv an der Überarbeitung des bestehenden Anhangs 2 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 zu Kapazitätsallokation und Engpassmanagement gearbeitet. ERGEG hat dazu eine Rahmenleitlinie für Kapazitätsallokation und Empfehlungen für Engpassmanagement erarbeitet. Die Empfehlungen der Regulatoren für Engpassmanagement können von der Europäischen Kommission im Komitologie-Verfahren nach Artikel 9 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 rechtlich verbindlich erlassen werden. Ziel der neuen Regelungen ist eine bessere Verfügbarkeit von Kapazität auf garantierter Basis an Koppelungspunkten an nationalen Grenzen und an Marktgebietgrenzen.

> Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplan

ERGEG hat 2009 Empfehlungen zur Ausgestaltung des Europäischen Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplanes präsentiert und die Marktteilnehmer zu diesem Thema konsultiert. Fernleitungsnetzbetreiber sind unter dem 3. Binnenmarktpaket verpflichtet, alle zwei Jahre Zehn-Jahres-Netzentwicklungspläne zu erstellen. Ähnliche Vorgaben gibt es auch für regionale und europaweite Zehn-Jahres-Netzentwicklungspläne. Die Regulatoren sehen den Netzentwicklungsplan als ein wichtiges Instrument, um den Wettbewerb in Europa zu beleben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ende 2009 veröffentlichte ENTSG den ersten Europäischen Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplan. ERGEG hat 2010, als Vorläufer für ACER, diesen Plan überprüft und eine begründete Stellungnahme dazu abgegeben.

> Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Erdgasspeicheranlagen

Auf Basis der in den Jahren 2008 und 2009 erstellten Statusberichte unter Konsultation der SSOs, Speicherkunden und Regulierungsbehörden erarbeitete die ERGEG Gas Storage Task Force (GST TF) 2010 konkrete Verbesserungsvorschläge betreffend Kapazitätsallokations- und Engpassmanagementmechanismen für Speicher zur Erweiterung der bestehenden Guidelines of Good Practice for Storage System Operators (GGPSSO). Im Rahmen einer Public Consultation hatten die Marktteilnehmer die Möglichkeit, sowohl zu den Konsultationsfragen als auch zu den Guideline-Vorschlägen Stellung zu nehmen. In einem gemeinsamen Workshop wurden darüber hinaus vor allem die strittigen Punkte wie „Auktion als bestes Vergabeverfahren“, „Errichtung einer gemeinsamen Sekundärmarktplattform“ oder „Use it or loose it für Speicher“ diskutiert. Unter Einhaltung der internen Abläufe und Fristen ist ein Wirksamwerden der erweiterten Guidelines per April 2011 geplant. Die E-Control ist bei diesem Arbeitsschwerpunkt der ERGEG gemeinsam mit der niederländischen Regulierungsbehörde federführend.

Weiters führte ERGEG 2010 Monitorings zu der ERGEG-Richtlinie für Open-Season-Verfahren sowie den Dienstleistungen der Gas Hubs in Europa durch. Ziel des Monitorings der Hubs war es herauszufinden, wie der Handel mit Erdgas an Handelspunkten bzw. physischen Verbindungsstellen im europäischen Vergleich reguliert ist und ob hier eine stärkere Aufsicht erforderlich ist. Als Ergebnis dieses Monitorings möchte ERGEG sicherstellen, dass Hubs als solche identifiziert werden können und gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt sind, um Markteintrittsbarrieren zu vermeiden.

Global denken, regional handeln: Wirksame Initiativen für Marktintegration beginnen vor Ort.

Strom

Zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels sind für Österreich als zentral gelegenes Land in Europa besonders **die regionalen Initiativen** von Bedeutung. Daher hat die E-Control in den letzten Jahren eine aktive Rolle in dieser länderübergreifenden Initiative eingenommen und konnte in einigen Bereichen die Integration von nationalen Märkten maßgeblich beeinflussen.

Das im Juli 2009 verabschiedete 3. Paket sieht nun eine rechtliche Verpflichtung für Regulierungsbehörden vor, auf regionaler und überregionaler Ebene eng zu kooperieren. Weiters kann ACER Empfehlungen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Regulierungsbehörden abgeben. Eine weitergehende Institutionalisierung der regionalen Initiativen durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist daher in den nächsten Jahren zu erwarten.

Österreich ist Mitglied der Regionen Zentral-Ost (CEE) und Zentral-Süd (CSE). Die Region Zentral-Ost, in der die E-Control mit der Koordination der Aktivitäten betraut ist, umfasst weiters Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien. Die Region Central Southern Europe umfasst die Länder Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland sowie auch die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied als Beobachterland.

Durch die weit reichende Marktintegration mit Deutschland hat Österreich aber auch eine Reihe von natürlichen Anknüpfungspunkten zur Region Zentral-West (bestehend aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande). Seit 2007 ist Österreich deshalb durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, die österreichischen Regelzonenführer, die österreichische Strombörse und die E-Control auch als Beobachter in der sog. „Pentalateralen Initiative“ der zuständigen Ministerien vertreten.



In **Zentral-Ost** wurde nach der Etablierung eines gemeinsamen Auktionsbüros (Central Allocation Office – CAO) als Tochterunternehmen aller Übertragungsnetzbetreiber der Region im Sommer 2008 die Entwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Engpassmanagementmechanismus in Form einer lastflussbasierten Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen weitergeführt. Dabei wird ein gemeinsames Netzmodell verwendet, welches auch Flüsse aus angrenzenden Übertragungsnetzen entsprechend abbildet und berücksichtigt. Die neue Vergabemethode wird durch Effizienzsteigerungen insgesamt Wohlfahrtsgewinne für die Kunden in der gesamten Zentral-Ost-Region bringen, die physikalischen Netzgegebenheiten in der Region besser abbilden und dadurch die Netzsicherheit erhöhen.

Das Auktionsbüro nimmt in diesem Prozess seit 2009 eine zentrale Rolle ein, da es die Implementierung der neuen Vergabemethode durch die Definition sämtlicher Geschäftsprozesse des lastflussbasierten Systems federführend vorantreibt. Allerdings konnte der mit März 2010 vorgesehene Starttermin nicht eingehalten werden. Ein neuer Starttermin steht noch nicht fest.

Durch die Verschiebungen des lastflussbasierten Ansatzes musste für die Jahres-, Monats- und Tagesvergabe im Jahr 2010 eine Übergangslösung, die in den jeweiligen Auktionsregeln festgelegt ist, gefunden werden. Die Übertragungsnetzbetreiber der Zentral-Ost-Region schlugen deshalb einen koordinierten, auf NTC-Werten basierenden Ansatz für die gesamte Region vor, bei dem die Kapazitätsberechnung von den einzelnen TSOs der Region durchgeführt wird. Das Auktionshaus nimmt bei diesem Ansatz eine Koordinierungsfunktion ein, wobei die Vergabe der Kapazitäten an Marktteilnehmer über die existierenden Auktionsplattformen abgewickelt wird.

***Die Marktintegration kommt schneller ans Ziel:
Mit dem neuen Fahrplanmanagement-Konzept.***

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Marktintegration wurde durch die Erarbeitung eines neuen harmonisierten Fahrplanmanagement-Konzepts („Scheduling“) für die gesamte Region gesetzt. Dieses kann auch unabhängig vom Startzeitpunkt einer lastflussbasierten Vergabemethode eingeführt werden. Dabei werden die Abläufe des Austausches der Fahrplandokumente sowie Formate und Nominierungszeitpunkte auf regionaler Ebene vereinheitlicht. Nach einem umfangreichen Testlauf mit Händlern kommt das neue System seit Dezember 2010 zum Einsatz. Dies stellt nicht nur eine Pionierleistung in der ganzen EU dar, sondern ermöglicht wesentliche Vorteile und Vereinfachungen für die täglichen Geschäftsprozesse der Marktteilnehmer.

Die europäischen Energieregulatoren haben sich darüber hinaus auf die Erstellung eines sogenannten Interconnection Reports in jeder der definierten Regionen geeinigt. Dieser dient dem Zweck einer detaillierten Evaluierung der ökonomischen Effizienz der eingesetzten Engpassmanagement-Methoden auf regionaler Ebene. In der Region werden die Auktionsdaten für das Jahr 2009 unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägungen analysiert.



Die Regelzonenführer der Region **Zentral-Süd** haben im Mai 2010 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in dem sie sich auf die zukünftige gemeinsame Abwicklung der Auktionen über das Auktionsbüro CASC (Capacity Allocating Service Company) der Region CWE verständigt haben. Ab dem ersten Quartal 2011 sollen alle langfristigen expliziten Auktionen (d.h. monatliche und jährliche) nach den bisher gültigen Auktionsregeln über CASC durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen ab Jänner 2012 die langfristigen Auktionen für die Regionen Central South und Central West nach harmonisierten Regeln erfolgen.

In der **Zentral-West**-Region, in der Österreich Beobachter ist, wurde im Zuge einer von Übertragungsnetzbetreibern und Strombörsen gemeinsam erarbeiteten Studie die Realisierung eines lastflussbasierten Market Couplings in zwei Schritten und damit die Verbindung des trilateralen Market Couplings (Market Coupling der belgischen, französischen und niederländischen Spotmärkte) mit den luxemburgischen und deutschen Märkten mit November 2010 umgesetzt. Im selben Schritt konnte auch eine Marktkopplung mit den skandinavischen Ländern erreicht werden. Auch für Österreich ist dies ein großer Schritt vorwärts, denn nunmehr umfasst der bisher auf Deutschland und Österreich beschränkte Großhandelsraum auch die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland und damit mehr als die Hälfte des EU-Strommarktes.

Gas

Die regionale Initiative Süd Süd-Ost (SSO) wurde 2006 gegründet, um das Ziel des EU-Binnenmarktes über den Zwischenschritt des regionalen Erdgasmarktes zu erreichen. Es wurde entschieden, in der EU drei regionale Gasmärkte (Nordwest, Süd und Süd Süd-Ost) zu etablieren. Wie bereits in den Geschäftsjahren 2006-09, führte die E-Control zusammen mit der italienischen Regulierungsbehörde AEEG auch im Geschäftsjahr 2010 den Vorsitz in der Region Süd Süd-Ost (SSO). In dieser Region sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Rechtliche Grundlage dieser Tätigkeit sind die Sicherung der Versorgungssicherheit gemäß EU-Versorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EC und die Schaffung von grenzüberschreitendem Wettbewerb im Sinne der Richtlinie 2003/55/EC. Ebenso sieht auch die mit März 2011 wirksame Richtlinie 2009/73/EC insbesondere unter Artikel 7 lit. 1 eine verstärkte regionale Kooperation vor.

Auf den Tag X gut vorbereitet: Dank Kooperationen und Solidarität in der Region.

Nach der Gaskrise im Jahr 2009, als im Jänner 2009 ein Lieferstopp von russischem Erdgas, das über die Ukraine kam, besonders die süd südöstliche Region hart getroffen hatte, wurde das Thema Versorgungssicherheit als wesentlicher Punkt für das Arbeitsprogramm 2010/2011 aufgenommen. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Versorgungssicherheitsverordnung (994/2010) am 2.12. fand auch ein Meeting der Stakeholder der Region zum Thema „Regionale Auswirkungen der Versorgungssicherheitsverordnung“ in Wien statt. Dabei wurde vor allem die Zuständigkeit der involvierten Behörden erörtert.

Weiters wurde die Herangehensweise von Notfallplänen länderübergreifend diskutiert. In Zukunft müssen nämlich alle Mitgliedstaaten für sich oder auch auf regionaler Ebene aufgrund einer zuvor durchgeführten Risikoanalyse Präventions- und Notfallpläne aufstellen.

Wesentlich ist auch jener Artikel der Verordnung, der den Infrastrukturstandard betrifft. Die Verordnung sieht einen Infrastruktur- und einen Versorgungsstandard vor. Letzterer ist eng mit der Definition der „geschützten Kunden“ verbunden.

Die Einrichtung bidirektionaler Lastflüsse (sog. reverse flows) ist ebenfalls eng mit dem Infrastrukturstandard verbunden. Die Fernleitungsnetzbetreiber müssen innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten der GasversorgungssicherheitsVO grundsätzlich an allen Grenzkopplungspunkten bidirektionale Lastflüsse einrichten. In der Region Süd Süd-Ost sind durch die bidirektionalen Flüsse auf den österreichischen Fernleitungen der WAG und in Zukunft auch der TAG möglich, was die Versorgungssicherheit für Österreich und seine Nachbarländer erhöht.

Ein transparenterer und einfacherer Marktzugang ist eröffnet: Mit der Gasbörse.

Nach dem erfolgreichen Abschluss von Interconnection Point Agreements mit Operational Balancing Accounts am Central European Gas Hub (CEGH) in Baumgarten waren die Weichen gestellt, die Gasbörse des CEGH in Kooperation mit der Wiener Börse AG zu starten. Genau ein Jahr später, am 10.12.2010, folgte dem Kassamarkt in Baumgarten ein Terminmarkt.

Auch in Italien wurde mit dem Start der „P-Gas“-Erdgasbörse der Grundstein für einen transparenteren und einfacheren Marktzugang gelegt. Der Betreiber, GME, stellte die Eckdaten der italienischen Börse beim Stakeholder Group Meeting in Rom, im Juni 2010, vor. Beim Stakeholder Group Meeting im Dezember in Wien konnte der italienische Regulator AEEG bereits vom Start der Börse im Oktober 2010 und den ersten Geschäftsmonaten berichten.

Bei den ersten beiden Meetings im Jahr 2010 in Mailand und in Rom wurde besonders auf die Themen „Marktintegration“ und die Anforderungen der Händlerorganisation EFET eingegangen. So präsentierte EFET im Juni die allgemeinen Anforderungen der Trader an ein zukünftiges europaweites Marktmodell.

Eines der Follow-ups dazu war ein internationaler Workshop zum europäischen Marktmodell, der Anfang Dezember in Wien stattfand.

Europa muss enger zusammenrücken: Damit für Marktintegration mehr Platz bleibt.

Im Rahmen des CEER- und ACER-Arbeitsprogramms für 2011 werden vor allem die Erarbeitung von Rahmenleitlinien sowie die Überwachung der Einhaltung der neuen europäischen rechtlichen Vorgaben im Mittelpunkt stehen. Dabei wird eine enge Kooperation mit der Europäischen Kommission, der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSO-G) sowie allen anderen Stakeholdern entscheidend für den Fortschritt der Arbeit sein.

Das Arbeitsprogramm der Region Süd Süd-Ost wurde bereits für die Jahre 2010 und 2011 festgelegt und steht ganz im Zeichen von Marktintegration, „Versorgungssicherheit: regionale Kooperation und Solidarität“ und von Transparenz. Die E-Control wird auch 2011 im Rahmen von CEER und ERGEG (bzw. ab März 2011 ACER) sowie der Gas Regional Initiative aktiv an der Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes mitwirken.

Über den Tellerrand schauen.

Für eine effektivere Aufsicht der Großhandels- und Finanzmärkte.

Obwohl in Europa zunehmend grenzüberschreitend Strom und Gas gehandelt wird, ist derzeit die Überwachung von Energiemärkten national organisiert. Energiehändler und Broker agieren in der Regel in mehreren europäischen Ländern, ebenso Börsen, wie z. B. die Wiener Börse AG mit der EXAA, die Stromspotmarktgeschäfte von Wien aus für Deutschland und Österreich oder die EPEX Spot, die Stromspotmarkt-Geschäfte von Paris aus für Frankreich, Deutschland, Österreich und die Schweiz abwickeln. Im Stromterminmarkt sieht es nicht viel anders aus, wobei die European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig als Stromterminmarktbörse für Deutschland, Österreich und Frankreich eine zentrale Rolle einnimmt. Ähnlich ist die Situation im international geprägten Gashandel und beispielsweise dem in 2010 begonnen Gashandel an der Wiener Börse AG in Kooperation mit dem Central European Gas Hub (CEGH). Durch die derzeit noch fehlenden rechtlichen Grundlagen für eine grenzüberschreitende Energiemarktüberwachung bzw. fehlende energiemarktspezifische Definitionen von Insiderhandel und Marktmissbrauch ist derzeit eine umfassende effektive Überwachung des Energiegroßhandels in Europa nicht möglich und sind die nationalen Aufsichtsregime oft unkoordiniert und lückenhaft.



Vorschlag neuer Marktmissbrauchsregeln für den Energiegroßhandel – Untersuchungs- und Sanktionskompetenzen im Spotmarkt für nationale Energieregulatoren

Am 8.12.2010 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag (**REMIT – Regulation for Energy Market Integrity and Transparency**) für Energiegroßhandelsmärkte angenommen, um mögliche Fälle von Marktmissbrauch und Insider-Handel zu bekämpfen. Die Verordnung soll für Markttransparenz sorgen, indem Energiehändler zur Einhaltung klarer Marktregeln verpflichtet werden. Die neuen Regeln sollen sicherstellen, dass Händler keine Insider-Informationen verwenden können, um daraus Nutzen für ihre Transaktionen zu ziehen oder den Markt dadurch zu manipulieren, dass sie Preise künstlich auf einen Stand treiben, der höher ist als der Preis, der durch die Verfügbarkeit, Produktionskosten oder Kapazitäten für Speicherung oder Transport von Energie gerechtfertigt wäre. Die Regeln verbieten insbesondere Folgendes:

- > Die Nutzung von Insider-Informationen bei An- und Verkäufen auf Energiegroßhandelsmärkten. Exklusive und preissensitive Informationen sollten offengelegt werden, bevor der Handel stattfinden kann;
- > Transaktionen, die falsche oder irreführende Signale für Angebot, Nachfrage oder Preis der auf den Energiegroßhandelsmärkten gehandelten Produkte geben;
- > die Verbreitung von Falschnachrichten oder Gerüchten, die irreführende Signale für diese Produkte geben.

Für die Marktüberwachung zur Feststellung möglicher Missbrauchsfälle wird ACER zuständig sein und eng mit den nationalen Regulierungsbehörden zusammenarbeiten. ACER muss über einen zeitnahen Zugang zu den vollständigen Informationen über Transaktionen auf den Energiegroßhandelsmärkten verfügen. Dazu gehören Informationen über den Preis, die verkaufte Menge und die beteiligten Gegenparteien. Die Daten sollen außerdem mit den nationalen Regulierungsbehörden ausgetauscht werden, die auch für genaue Untersuchungen von Missbrauchsverdachtsfällen zuständig sein werden. Bei komplexen grenzübergreifenden Fällen soll ACER die Untersuchungen koordinieren. Die Sanktionen werden von den nationalen Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten durchgesetzt.

Der Verordnungsvorschlag soll die bestehende EU-Finanzmarktregulierung, die schon heute Regeln für den Handel mit Energiederivaten beinhaltet, ergänzen und setzt erstmals Regeln für die Erfassung von Energiehandelsdaten und die Bekämpfung von Marktmissbrauch im Energiespothandel. Insofern steht der Verordnungsvorschlag in engem Zusammenhang mit neuen Rechtssetzungsvorhaben der EU-Kommission im Rahmen der EU-Finanzmarktregulierung. Mit einer Verabschiedung der REMIT durch Rat und Europäisches Parlament wird im Herbst 2011 gerechnet.



Zukunft geht vor: ERGEG-Pilotprojekt zur Überwachung des Energie-Binnenmarktpaket-handels als operative Grundlage für künftiges Überwachungssystem.

Um erste praktische Erfahrung für ein zukünftig notwendiges, europäisches Energiehandelsüberwachungssystem zu machen, hat ERGEG in Kooperation mit EFET und FORMAET ein Pilotprojekt zur länderübergreifenden Energiehandelsüberwachung unter operativer Federführung der E-Control gestartet. Ziel dieses Projekts ist es zu zeigen, wie eine automatische Übermittlung, Speicherung und Auswertung von Energiehandelsdaten über Grenzen hinweg in der Praxis funktionieren könnte und auch Erfahrungen für ein zukünftiges europäisches Energiehandelsüberwachungssystem zu sammeln.

Durch Einbeziehung von allen relevanten Marktteilnehmern wie Händler, Broker und Börsen in das Pilotprojekt können neben Börsehandelsdaten auch bilaterale Energiehandelsgeschäfte (OTC) erfasst und ausgewertet werden. Das Pilotprojekt zielt auf die Entwicklung von Überwachungs-routinen für eine künftige Aufsicht über den Energiegroßhandel in Europa. Daher werden zum Zwecke des Pilotprojekts zwar historische, aber ausschließlich anonymisierte Handelsdaten verwandt, die keine Rückschlüsse auf die Identität des Handelsteilnehmers zulassen.

Das Pilotprojekt umfasst neben der automatischen Übermittlung standardisierter Informationen über Energiehandelsgeschäfte auch die Erfassung von sogenannten Fundamentaldaten (Erzeugung, Netzinformation und Verbrauch) und die Durchführung von exemplarischen Analysen und Statistiken zur Marktüberwachung.

Durch die Einbindung aller relevanter Stakeholder (Europäische Kommission, Regulatoren, Händler, Broker, Börsen) in das Projekt ist gewährleistet, dass die Ergebnisse des Piloten auch in der Praxis anwendbar sind und als Grundlage für einen künftigen europarechtlichen Rahmen zu verwenden sein werden.

Ergebnisse des Pilotprojekts wurden Anfang 2011 präsentiert.

Wenn Veränderung zur Chance wird: Mögliche Einbeziehung der Energiehändler in Finanzaufsichtssystem.

Als Folge der weltweiten Finanzmarktkrise haben sich die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im Rahmen der G20 verpflichtet, ihre EU-Finanzmarktregulierung zu überprüfen, um künftige vergleichbare Krisen besser verhindern zu können. Daher steht die EU-Finanzmarktregulierung zur Schaffung eines solideren Finanzsystems derzeit auf dem Prüfstand. Die Überarbeitung dieser Regelungen bis Ende 2012 betrifft auch den europaweiten Handel mit Energiederivaten.

In mehreren Gesetzgebungsakten vom 24.11.2010, die am 15.12.2010 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, hat sich die EU eine neue Finanzmarktaufsichtsarchitektur gegeben. Im Rahmen dieser Gesetzgebungsakte wird zum 1.1.2011 eine **neue Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** mit Sitz in Paris eingerichtet, die die Arbeit der nationalen Finanzmarktaufsichtsbehörden besser koordinieren und eigene Aufsichtszuständigkeiten für den Finanzmarkt bekommen soll. Die neue EU-Behörde wird den bisherigen Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR – Committee of European Securities Regulators) ersetzen. ESMA's Zuständigkeit umfasst den Wertpapierhandel sowie den Warenterminhandel, mithin auch den Handel mit Energiederivaten.

Am 15.9.2010 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung von mehr Sicherheit und Transparenz auf dem Markt der außerbörslich („over the counter“) gehandelten Derivate (OTC-Derivate) angenommen (**Arbeitstitel: EMIR – European Market Infrastructure Regulation**). Die Kommission schlägt in ihrem Verordnungsentwurf vor, dass Informationen zu OTC-Derivatekontrakten an Transaktionsregister unter der Aufsicht von ESMA gemeldet werden und den nationalen Aufsichtsbehörden zugänglich sein sollten. Daneben sollen alle Marktteilnehmer mehr Informationen erhalten. Die Kommission schlägt ferner vor, dass standardisierte OTC-Derivatekontrakte prinzipiell durch zentrale Gegenparteien („central counterparties“ – CCPs) abgewickelt werden sollten. Dies verringere das Kontrahentenrisiko, d. h. das Risiko des Ausfalls einer der Vertragsparteien. Die vorgeschlagene Verordnung gilt für alle Arten von OTC-Derivatekontrakten. Sie gilt sowohl für Finanzinstitute, die OTC-Derivate nutzen, als auch für Unternehmen außerhalb des Finanzsektors, die große Positionen in OTC-Derivaten halten. Sie gilt ferner für CCPs und Transaktionsregister. Allerdings sind Nichtfinanzinstitute (wie Energieunternehmen), die über OTC-Derivate, die aus ihrem Kerngeschäft erwachsenden Risiken mindern, von der Pflicht zur Abwicklung über zentrale Kontrahenten ausgenommen und sie profitieren von weiteren Sonderregelungen. Die Verordnung soll ab Ende 2012 gelten.

Schließlich beabsichtigt die EU-Kommission eine Überarbeitung der EU-Marktmisbrauchsrichtlinie (MAD – Market Abuse Directive) und der EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID – Markets in Financial Instruments Directive). Bei beiden Überarbeitungsvorhaben ist es das erklärte Ziel der EU-Kommission, die EU-Finanzmarktregeln unter anderem auch besser auf den Warenderminhandel auszurichten und die Kompetenzen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der nationalen Finanzregulierungsbehörden zu stärken. Damit wird auch der Handel mit Energiederivaten von diesen Vorhaben betroffen sein. Mit der Vorlage eines Kommissionsvorschlags zur Überarbeitung dieser beiden EU-Richtlinien wird im Frühjahr 2011 gerechnet. Die überarbeiteten Regelungen sollen bis Ende 2012 in Kraft treten.

Mit dem Blick für's Wesentliche: Aufsicht über die österreichische Gas-Börse „CEGH Gas Exchange“.

Neben der Zuständigkeit der E-Control für den OTC-Bereich obliegt dem BMWFJ die Aufsicht über den Gas-Spotmarkthandel der Wiener Börse AG, während die Aufsicht über den Gas-Terminmarktproduktenhandel der Wiener Börse AG der FMA zugeordnet ist. Die Regulierungsaufsicht der E-Control besteht nur im Rahmen der allgemeinen Marktaufsicht über Erdgasunternehmen.

Für die Aufnahme des Terminhandels war eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG notwendig, die einer Genehmigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) bedarf. Im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 21 Abs. 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMAG) leistete die E-Control Hilfestellung auf Basis der fachlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gesamtumfeld der österreichischen Gaswirtschaft. Mit Inkrafttreten des 3. Pakets per 3.3.2011 ist eine weitere Zusammenarbeit zwischen FMA und E-Control auf Basis des zusätzlich im E-RBG verankerten Amtshilfeverfahren geplant.



Code of Conduct des CEGH

Der von CEGH per 1.4.2010 veröffentlichte Code of Conduct wurde mit der E-Control im Rahmen der Marktaufsicht abgestimmt, wobei folgende wesentliche Punkte festgelegt wurden:

- > regelmäßige Übermittlung der OTC-Daten an die E-Control;
- > Verpflichtung, nach ENTSO-G, ACER und EASEE-Gas Standards zu agieren, die E-Control kann diesbezüglich Abänderungen der allgemeinen Bedingungen verlangen;
- > Veranstaltung regelmäßiger Customer Feedback Sessions für die Teilnehmer des CEGH, in denen die E-Control die Implementierung neuer Produkte und Services monitoren und kommentieren kann;
- > Organisation von Feedback Sessions für potenzielle Hubteilnehmer auf Verlangen der E-Control;
- > Nominierung eines Compliance Officers zur Überwachung und Einhaltung der Vertraulichkeitsbereiche innerhalb des CEGH;
- > organisatorische Trennung des „Market Operations Office“ (Gasbörse) und des „Middle Office“ (OTC).

Im Dezember 2010 diskutierte CEGH im Rahmen der im Code of Conduct festgelegten „Customer Feedback Session“ mit Händlern über bereits angebotene, aber auch zukünftige Hub-Services bzw. Produkte für den OTC- und Börsehandel. Diese Veranstaltung wird von der E-Control als kundenfreundliche Initiative begrüßt, da die Bedürfnisse der Händler hinsichtlich Produkt- und Dienstleistungsgestaltung berücksichtigt werden.



Wir haben einen Hang zu
effizienten Transportsystemen.



A photograph of three women sitting on a ski lift chair. The chair is suspended from a metal track with a label '46' and a 'Doppelstuhl' logo. The woman on the left has blonde hair and wears a red shirt with a white vest. The woman in the middle has blonde hair and wears a pink shirt with 'LAKE HOE' printed on it. The woman on the right has white hair and wears a green and white striped shirt. They are all wearing sunglasses and holding onto the chair's bars. The background is a blurred green landscape.

Weil damit alle besser fahren.

Eine effiziente Netzregulierung ermöglicht Einsparungen bei den Netztarifen – bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit: Anreize für Investitionen sind ebenso wichtig wie Effizienzsteigerungen bei den Netzbetreibern.

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zur Netzregulierung.



NETZKOSTEN SEIT LIBERALISIERUNGSBEGINN GESENKT.

- > Mehr als 640 Mio. Euro Entlastung für Netzkunden durch Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte und der Erdgasmärkte
- > Passende Rahmenbedingungen für die Durchführung von Investitionen wurden umgesetzt
- > Sowohl für die Strom- als auch die Gasverteilnetze wurde ein langfristig stabiles Regulierungsregime implementiert

NETZENTGELTANPASSUNGEN ZAHLEN SICH AUS.

- > Systemnutzungsentgelte werden jährlich mit 1.1. sowohl für die Strom- als auch die Gasnetze neu angepasst
- > Zweite Regulierungsperiode implementiert Investitions- und Betriebskostenfaktor um sicherzustellen, dass Unternehmen notwendige Investitionen durchführen können
- > Verstärkte Investitionserfordernisse in den nächsten Jahren bewirken Einbremsung von Kostenreduktionen

STROM.

- > Netzentgeltanpassung führte 2010 zu einer Reduktion der Netzentgelte von durchschnittlich rund 10% im Vergleich zum Jahr 2009
- > Seit Beginn der Regulierung im Jahr 2001 konnten die Kosten um mehr als 600 Mio. Euro gesenkt werden
- > Innerhalb der nächsten Jahre ist mit einem verstärkten Investitionsbedarf zu rechnen
- > Um sicherzustellen, dass erforderliche Investitionen in die Infrastruktur auch tatsächlich realisiert werden, hat die E-Control entsprechende Weichenstellungen vorgenommen
- > Ein entsprechender Investitions- und Betriebskostenfaktor wurde im Zuge der zweiten Regulierungsperiode implementiert

GAS.

- > Netznutzungsentgelte im Gasbereich wurden mit 1.1.2010 angepasst
- > Die langfristige Planung sieht einen Kapazitätswachstum im Fernleitungsnetz vor, welcher zu deutlichen Kostensteigerungen beiträgt
- > Die Investition in die Süd- bzw. Westschiene schlägt bis Ende 2013 mit einem geplanten Investitionsvolumen von mehr als 600 Mio. Euro zu Buche
- > Umsetzung des 3. Pakets und die damit verbundenen Einführung des Entry-Exit-Systems für Übertragungsnetze bewirkt ab Herbst 2011 eine Änderung der Systematik bei der Gas-Tariffestsetzung

Netzregulierung, von der alle etwas haben.

Durch die Netzregulierung konnten in den letzten Jahren die Netztarife deutlich gesenkt werden. Dies ist aber nicht das einzige Ziel der E-Control, sondern auch ein verlässliches System zu schaffen, innerhalb dessen die Netzbetreiber ein gutes Investitionsklima vorfinden.

DIE LIBERALISIERUNG HAT VIEL EINSATZ GEKOSTET: ABER DEN NETZKUNDEN 640 MILLIONEN EURO GESPART.

Seit Beginn der Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte und der Erdgasmärkte wurden durch die Regulierungsbehörde die Netzkosten deutlich gesenkt. Dadurch konnten sich die Netzkunden einen Betrag von mehr als 640 Mio. Euro pro Jahr ersparen.

Gleichzeitig konnte die Regulierungsbehörde mit großem Weitblick die Rahmenbedingungen schaffen, um eine Investitionssicherheit und somit auch Investitionen in die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Durch die Festlegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes, der einerseits die Finanzierung durch Fremdkapital, andererseits aber auch Anreize für Eigentümer für die Bereitstellung von Eigenkapital vorsieht, konnten Rahmenbedingungen für die Durchführung von Investitionen umgesetzt werden. Gerade 2010 wurde darüber hinaus noch ein Investitionsfaktor für Verteilnetzbetreiber umgesetzt, der zusätzliche Verzinsungen für die Eigentümer vorsieht.

DA HABEN ALLE MEHR DAVON: DIE NETZINFRASTRUKTUR RICHTIG REGULIEREN.

Die Regulierung des natürlichen Monopols der Energienetze stellt eine der wesentlichsten Aufgaben der E-Control dar. Sowohl im Bereich der Strom- als auch Gasverteilnetze wurde in den letzten Jahren ein langfristig stabiles Regulierungsregime – die Anreizregulierung – implementiert. Im Strombereich wurde die Anreizregulierung bereits mit 1.1.2006 per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt. Die Anreizregulierung der Gasverteilnetze wurde etwas später im Jahr 2008 durch die Gas-systemnutzungstarife-Verordnung 2008, kurz GSNT-VO 2008, implementiert. Sowohl im Strom- als auch Gasbereich untergliedert sich die gesamte Regulierungsdauer von acht Jahren (Strom) bzw. zehn Jahren (Gas) in jeweils zwei Perioden mit einer Dauer von vier bzw. fünf Jahren. Innerhalb dieser zwei Regulierungsperioden sind die Unternehmen gefordert, ihre Effizienz entsprechend den gesetzten Zielvorgaben zu verbessern. Obwohl mit dem Jahr 2010 die zweite Regulierungsperiode für die Stromnetze eben erst begonnen hat, laufen bereits die Überlegungen und Vorbereitungen für die Ausgestaltung der zukünftigen Regulierungssystematik ab dem Jahr 2014. Im Gegensatz zum Strombereich befinden wir uns zwar bei den Gasnetzen aktuell erst innerhalb der ersten Regulierungsperiode, jedoch wird auch hier bereits intensiv am Übergang zur zweiten Periode gearbeitet. Im Bereich der Stromübertragungsnetze gilt weiterhin eine Kosten-Plus-Regulierung mit jährlichen Tarif- und Kostenprüfungen. Fernleitungsunternehmen im Gasbereich werden nach wie vor mittels genehmigten Methoden reguliert.



NETZENTGELTANPASSUNGEN FÜHREN ZU EINER KOSTENREDUKTION. UND DAS KOMMT AUCH BEIM ENDVERBRAUCHER AN.

Innerhalb der Anreizregulierung werden die Systemnutzungsentgelte mit 1.1. des jeweiligen Jahres sowohl für die Strom- als auch die Gasnetze jährlich neu angepasst und im Rahmen der jeweiligen Verordnungsnovellen verlautbart.

Strom

Die Netzentgeltanpassung (Netznutzung und Netzverluste) führte im Rahmen der Anpassungen der SNT-VO 2010 zu einer Reduktion der Netzentgelte von durchschnittlich rund 10% im Vergleich zum Jahr 2009. Dieser starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem auf den zur Anwendung gekommenen „Carry-over“-Mechanismus zurückzuführen. Prinzipiell sieht dieser Mechanismus vor, dass die erzielten Effizienzgewinne der Netzbetreiber am Ende der zweiten Regulierungsperiode zu 50% zwischen den Netzkunden und den Netzbetreibern aufgeteilt werden. Jedoch wurden bereits 25% der festgestellten Effizienzsteigerungen (auf Basis der Kosten des Geschäftsjahres 2008) bei der Neufestsetzung der Tarife mit 1.1.2010 berücksichtigt. Insgesamt führte die Reduktion der Tarife im Jahr 2010 zu einer Reduktion von rund 60 Mio. Euro. Seit Beginn der Regulierung im Jahr 2001 konnten somit die Kosten insgesamt um mehr als 600 Mio. Euro gesenkt werden.

Da innerhalb der nächsten Jahre mit einem verstärkten Investitionsbedarf zu rechnen ist und Anreizregulierungssysteme das inhärente Risiko bergen, dass erforderliche Investitionen in die Infrastruktur unterlassen werden, hat die E-Control entsprechend frühzeitig und zukunftsorientiert reagiert. Im Zuge der zweiten Regulierungsperiode wurde deshalb ein Investitions- und Betriebskostenfaktor implementiert. Diese beiden Faktoren kommen bei der Tariffestsetzung mit 1.1.2011 erstmals zur Anwendung und stellen sicher, dass Unternehmen notwendige Investitionen durchführen können und somit die Versorgungssicherheit in Österreich langfristig gewährleistet bleibt. Während die Unternehmen notwendige Investitionen in angemessener Weise abgegolten bekommen, haben die Netzkunden den Vorteil, dass nur jene Investitionen berücksichtigt werden, die auch seitens der Unternehmen tatsächlich durchgeführt wurden. Allgemein ist festzuhalten, dass die verstärkten Investitionserfordernisse der nächsten Jahre dazu führen werden, dass Kostenreduktionen im Ausmaß der letzten Jahre in Zukunft sicherlich nur mehr sehr schwer zu realisieren sein werden. Auch erschwerende Rahmenbedingungen durch den Rückgang von Absatzmengen im Schnitt um rd. 3,5% in Österreich aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 waren im Rahmen der Tarifbestimmung zu berücksichtigen und bewirkten einen spürbaren Druck auf die Tarifhöhe.

Diese Entwicklungen haben sich für das Tarifjahr 2011 deutlich ausgewirkt. Während die Tarife im Jahr 2010 im Österreichschnitt um ca. 3,8% gesunken sind, fällt die Verringerung mit rund 0,8% für 2011 nunmehr vergleichsweise gering aus.



Gas

Die Netznutzungsentgelte im Gasbereich wurden ebenfalls mit 1.1.2010 durch eine entsprechende Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2010) angepasst. Im Jahr 2010 hatten die Gas-Netznutzungsentgelte ungünstige Rahmenbedingungen als Ausgangsbasis zu verzeichnen. Einerseits ist die branchenspezifische Inflation mit 3,14% mit den letzten Jahreswerten überdurchschnittlich hoch. Die Kosten für Brenngas sind ebenfalls deutlich gestiegen. Die langfristige Planung sieht außerdem den notwendigen Kapazitätswachstum im Fernleitungsnetz vor, welcher ebenfalls zu deutlichen Kostensteigerungen im Sinne einer sicheren, zuverlässigen Versorgung beiträgt.

Als größter Effekt schlägt sich die Investition in die Süd- und Westschiene mit einem geplanten gesamten Investitionsvolumen von mehr als 600 Mio. Euro bis voraussichtlich Ende 2013 nieder. Hieraus resultierten für die Tarife bereits Kapitalkosten (Abschreibungen und Finanzierungskosten) von rund 14 Mio. Euro. Zusätzlich zu den ungünstigen Rahmenbedingungen wurde die Regulierungsbehörde mit einem Mengenrückgang (ausgelöst durch die Wirtschaftskrise und die vergleichsweise warme Witterung) von rund 2,1% konfrontiert. Trotz dieser ungünstigen Situation ist es der Behörde gelungen, die Netztarifierhöhung auf durchschnittlich rund 5% im Vergleich zum Jahr 2009 zu begrenzen.

Auch im Jahr 2011 sind die Tarif- und Kostenprüfungen wieder durch hohe Investitionen in das Fernleitungsnetz und durch die geringeren Abgabemengen im Jahr 2009 (Basis für die Tarife 2011) gekennzeichnet. Bisher wurden bereits rund 280 Mio. Euro in das Projekt „Südschiene“ investiert, im Rahmen der Tarifierung wurden hiervon ausgehende Kapitalkosten von 27,5 Mio. Euro berücksichtigt. Die Südschiene ist daher klar als wesentlicher Einflussfaktor für die Kostenermittlung zu sehen, da der o. a. Wert bereits einen Anteil von rund 30% der Kosten der Fernleitungen bzw. rund 6% der gesamten Netzkosten der Regelzone Ost ausmachen.

Weiters ist auf die Entwicklung der Tarifierungsmenge einzugehen, welche sich aufgrund der Berechnungssystematik deutlich durchschlägt. Als Mengengrundlage wird ein 3-Jahres-Mittel der letzten verfügbaren Jahre herangezogen. Die berücksichtigten Mengen des Jahres 2007 und 2009 sind die geringsten seit dem Jahr 2001. Dieser Mengenrückgang im Vergleich zur Tarifierungsbasis des Vorjahres von 8% ist sowohl witterungs- als auch konjunkturbedingt. Zusätzlich zu den warmen Wintern 2007 und 2009 hat auch die Wirtschaftskrise zu einer Verringerung des Gasabsatzes geführt.

Aufgrund der wesentlichen Aspekte der Investitionstätigkeit und der Entwicklung der Tarifierungsmengen unter Berücksichtigung der Parameter der Anreizregulierung ergibt sich im Österreichschnitt eine Steigerung der Netztarife von rund 7%. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Netztarif eines durchschnittlichen Haushaltskunden (15.000 kWh) seit der völligen Liberalisierung der österreichischen Gasmärkte im Oktober 2002 um mehr als 4% gesenkt wurde.

Weiters ist zu erwähnen, dass es im Zuge der Umsetzung des 3. Pakets und der damit verbundenen Einführung des Entry-Exit-Systems für Fernleitungsnetze zu einer Änderung der Systematik bei der Tariffestsetzung im Gasbereich kommen wird.

ES GEHT AUFWÄRTS:

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN SEIT BEGINN DER REGULIERUNG.

Investitionen – Stromnetz

Die folgende Darstellung zeigt deutlich, dass die Stromnetzbetreiber im Vergleich zum Jahr 2001 ihre Netto-Investitionen (jene Investitionen, welche nicht durch Baukostenzuschüsse bereits abgedeckt wurden) vor allem seit 2005 signifikant gesteigert haben (+144%).

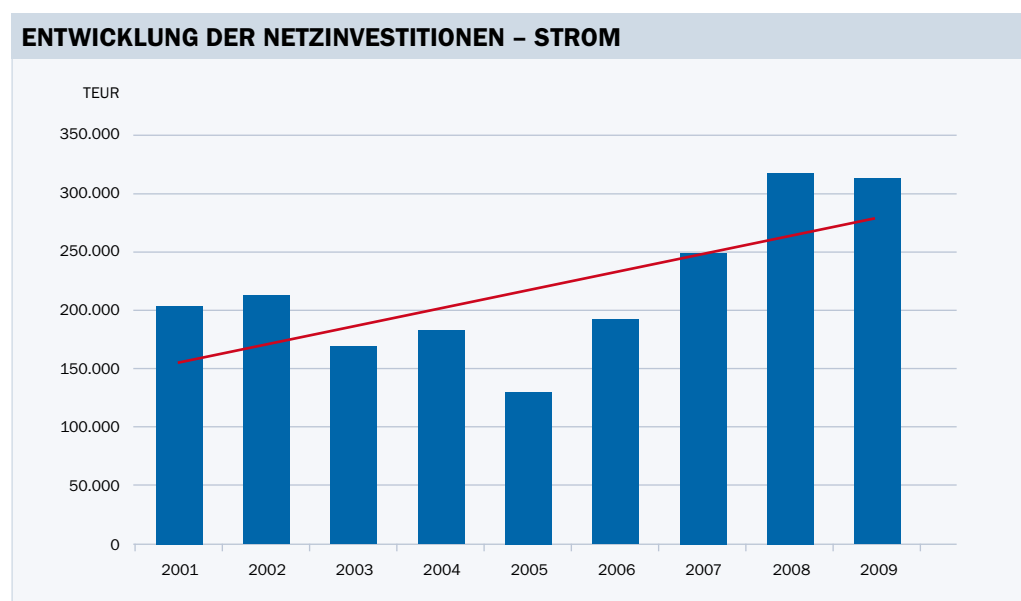


Abbildung 13
Entwicklung der Netzinvestitionen
– Strom Netz

Quelle: E-Control –
Aggregierte Unternehmensdaten
Anlageklassen 2009

Auffallend hierbei ist, dass die zusätzliche Investitionstätigkeit durchgeführt wurde, obwohl von Seiten zahlreicher Netzbetreiber stets die Abgeltung von zusätzlichen Investitionen und anderen Versorgungsaufgaben durch den auf Mengenentwicklungen abzielenden Mengen-Kosten-Faktor ab 1.1.2006 massiv kritisiert und dieser als Investitionshemmnis dargestellt wurde.

Ab der zweiten Regulierungsperiode – beginnend mit dem Jahr 2010 – wird eine direkte Abgeltung von zusätzlichen Investitionen unabhängig von der Mengenentwicklung im Rahmen der Anreizregulierung berücksichtigt und somit ein investitionsfreundlicheres Klima geschaffen. Es sind somit ausreichende Rahmenbedingungen geschaffen, um die erforderlichen Investitionen in Netzanlagen zu ermöglichen und in ausreichendem Maße abzugelten sowie Investitionen in „smarte“ Netzlösungen.

ENTWICKLUNG DER NETZINVESTITIONEN – STROM INKL. ÜBERTRAGUNGSNETZ

— Trendlinie
■ Übertragungsnetzbetreiber

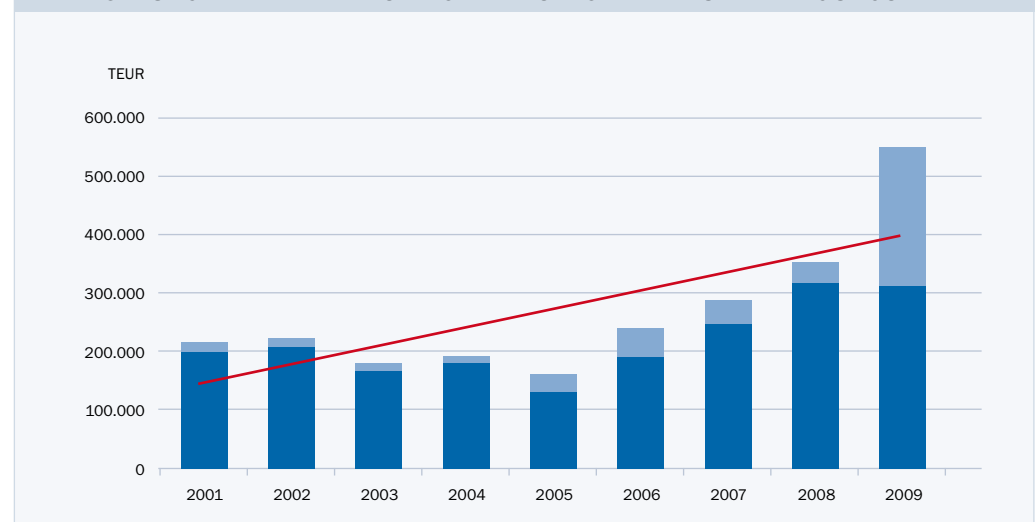


Abbildung 14
Entwicklung der
Netzinvestitionen – Strom inkl.
Übertragungsnetzbetreiber

Quelle: E-Control – Aggregierte
Unternehmensdaten
Anlageklassen 2009



Wird die Investitionstätigkeit des Übertragungsnetzbetreibers ebenfalls miteinbezogen, zeigt sich vor allem im Jahr 2009 eine markante Erhöhung. Diese ist vor allem auf die erfolgreiche Fertigstellung der 380-kV-Steiermark-Leitung zurückzuführen.

Zukünftige Projekte des Übertragungsnetzes sind die zwei Teile der Salzburgleitung und die damit einhergehende Schließung des 380-kV-Ringes, der Ausbau der Regelzone Tirol (220-kV-Inntalschiene, 220-kV-Anbindung an Italien über den Reschenpass) und der Ausbau der Regelzone – VKW Netz AG.

Investitionen – Gasnetz

Bei den Infrastrukturprojekten im Gasbereich stehen die Verknüpfung der zentral- und ost-europäischen Netze einerseits, als auch der Ausbau des österreichischen Netzes andererseits im Vordergrund, um die Versorgungssicherheit innerhalb Österreichs zu erhöhen. Zwar blieb die Investitionshöhe der Gasnetzbetreiber im Schnitt seit 2003 nahezu konstant (*Abbildung 15*), dennoch befinden sich zahlreiche Projekte in der Planung bzw. werden bereits umgesetzt, wie am Beispiel des Projektes „Südschiene“ ersichtlich ist.

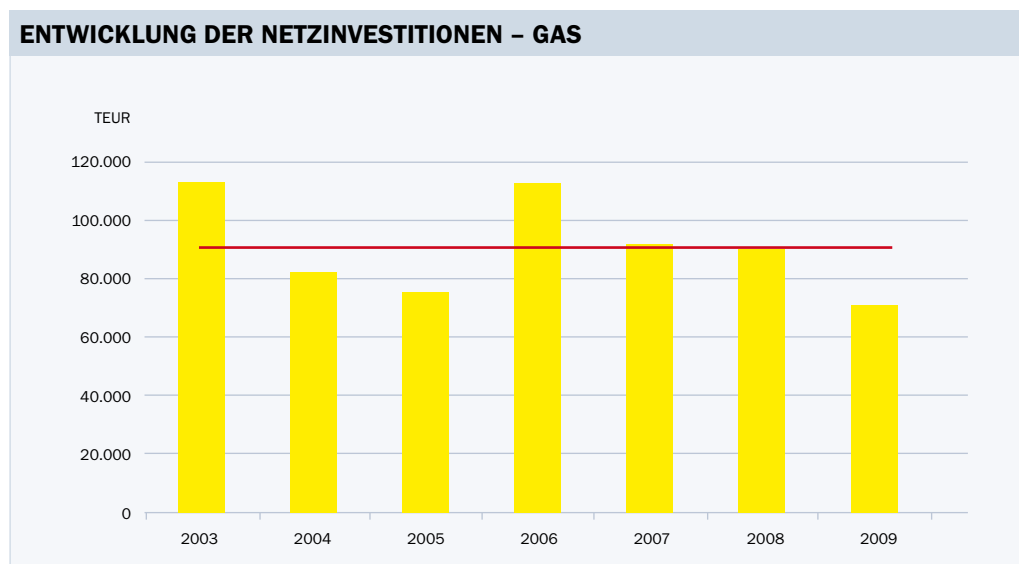


Abbildung 15
Entwicklung der Netzinvestitionen – Gas

Quelle: E-Control – Aggregierte Unternehmensdaten
Anlageklassen 2009

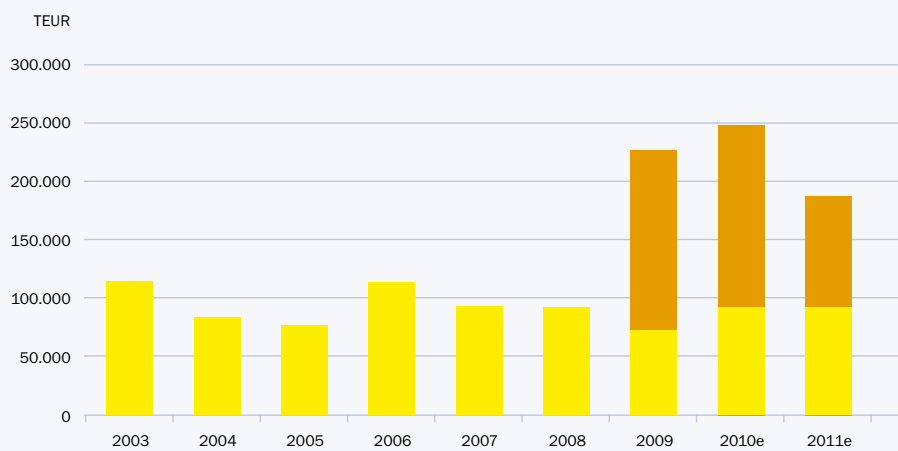


Ein Treiber dafür ist der in der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GS NT-VO) festgelegte Investitions- und Betriebskostenfaktor – vergleichbar mit jenem aus der Stromregulierung –, der für eine neue Form der Anerkennung von Investitionen steht. Für Ausbauinvestitionen werden im Rahmen der Kostenbasis Abschreibungen sowie Kapitalkosten berücksichtigt. Unter Ausbauinvestitionen werden einerseits Erweiterungen des Netzes sowie andererseits für die Versorgungssicherheit wesentliche Investitionen (z. B. Sanierung von PVC-Rohrleitungen und Graugussleitungen) verstanden. Neben der Berücksichtigung der höheren Kapitalkosten, bei entsprechendem Nachweise durch die Unternehmen, werden weiters für ausgewählte Projekte der Netzebene 1 (Ausbau Südschiene) während der Bauphase angemessene Fremdkapitalzinsen berücksichtigt und fließen damit in die Tarifiermittlung ein. Dieses Anreizsystem minimiert das Risiko für die Netzbetreiber, wodurch die Unternehmen Vorfinanzierungen leichter gewährleisten können.

Durch die Anpassungen in der GS NT-VO ist es dem Regulator in den vergangenen Jahren gelungen, für Unternehmen relevante Anreize zu setzen, um in den Ausbau und die Sanierung des Gasnetzes weiter zu investieren, damit die Sicherstellung der hohen Standards im Gasbereich sowie der Versorgungssicherheit des österreichischen Kunden weiter gewährleistet werden kann.

Werden die durchschnittlichen Investitionen der Jahre 2003 bis 2009 für die Jahre 2010 und 2011 fortgeschrieben und um die Investitionen in das Projekt „Südschiene“ ergänzt, zeigt sich ein deutlicher Sprung der Investitionstätigkeit und einer damit einhergehenden Kostensteigerung.

ENTWICKLUNG DER NETZINVESTITIONEN – INKL. FORTSCHREIBUNG – GAS



■ Projekt Südschiene

Abbildung 16
Entwicklung der Netzinvestitionen – inkl. Fortschreibung – Gas

Quelle: E-Control –
Aggregierte Unternehmensdaten
Anlageklassen 2009

A woman with brown hair in a ponytail, wearing a pearl earring and a long-sleeved dress with a large-scale abstract pattern in shades of brown and beige. She is smiling and looking down at a white tray she is holding with her right hand. On the tray is a small, blue, cloud-like object. The background is dark and textured.

Selbst der größte Aufwand
lohnt sich.



Wenn es um perfekte
Versorgungssicherheit geht.

Höhere Investitionen als vor der Regulierung, Zusammenwachsen der Netze und ein stabiles Investitionsklima: alles spricht dafür, dass auch mit Wettbewerb die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zur Versorgungssicherheit.



INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSSICHERHEIT.

- > Regulierung brachte bis heute günstiges Investitionsklima und beachtlichen Ausbau der Infrastruktur
- > Seit 2001 mehr Investitionen in das Netz als in den 25 Jahren zuvor
- > Seit der Liberalisierung konnten diverse strategisch wichtige Stromnetzinfrastukturbauwerke geplant, genehmigt und realisiert werden
- > u. a. Inbetriebnahme der 380-kV-Steiermarkleitung mit Juni 2009

STABILE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR AUSBAU DER INFRASTRUKTUR.

- > Langfristige Planung des Regelzonenführers der Regelzone Ost, AGGM, als Basis für überregionalen Netzausbau
- > 400 km neue Rohrleitungen werden verlegt
- > Investitionen in Netzausbau von ca. 450 Mio. Euro
- > Hinderliche Transportengpässe in Niederösterreich und der Steiermark werden behoben, der steigende Transportbedarf kann nachhaltig abgedeckt werden

VERSORGUNGSSICHERHEIT WIRD WEITER ERHÖHT.

- > Konsequenz aus der Gaskrise Anfang 2009: Regionale Initiative Süd Süd-Ost im Zweijahres-Arbeitsprogramm mit Hauptaugenmerk auf Versorgungssicherheit
- > Pläne zur Errichtung einer 120 km langen Slowakei-Ungarn-Verbindung, die die Versorgungssicherheit angrenzender Länder weiter erhöht
- > Es wird erwogen, diese neue Leitung an Pipelines wie Nabucco oder South Stream anzuschließen
- > Neue Gasversorgungssicherheits-Verordnung der EU seit 2.12.2010 in Kraft – vorbildliches österreichisches Energielenkungsgesetz muss nur in wenigen Punkten angepasst werden

Versorgungssicherheit, auf die sich jeder täglich freuen kann.

Die Sicherung der Versorgung ist ein Teil des „magischen“ Dreiecks der Energiepolitik. Ein stabiles Investitionsklima durch eine verlässliche, aber auch diskriminierungsfreie Regulierung ist dabei ebenso notwendig wie eine stärkere Marktintegration und eine Verringerung von einseitigen Abhängigkeiten.

Die Aufgaben der E-Control im Bereich der Versorgungssicherheit umfassen die jährliche Überprüfung des Status der Versorgungssicherheit, Aufgaben aus der Energielenkungsverordnung der E-Control, die Genehmigung neuer Infrastrukturprojekte – auch im Rahmen der Langfristplanung Gas – und die Tarifierung bei der Setzung von Investitionsanreizen.

Die bisherige Regulierung schaffte ein stabiles und günstiges Investitionsklima und ermöglichte einen massiven Ausbau der Infrastruktur. Dies wird deutlich, wenn man die Investitionen betrachtet: Seit 2001 wurde mehr in das Gasnetz investiert als in den 25 Jahren vor der Liberalisierung und das 380-kV-Hochspannungsnetz für den Stromtransport wurde in den letzten fünf Jahren stärker ausgebaut als in den 20 Jahren davor.

WEIL DIE ZUKUNFT VOR DER EIGENEN HAUSTÜR NICHT HALT MACHT: INFRASTRUKTURAUSBAU UND VERSORGUNGSSICHERHEIT.

Seit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes in Österreich konnte eine Reihe an strategisch wichtigen Stromnetzinfrastrukturprojekten geplant und von den zuständigen Behörden genehmigt bzw. auch realisiert werden. Allen voran die 380-kV-Steiermarkleitung mit Inbetriebnahme Juni 2009 sowie der erste Abschnitt der 380-kV-Salzburgleitung, beides für die Versorgungssicherheit und Schaffung des „380-kV-Ringes“ essentielle Projekte. Auch wurden die Anbindungen an Ungarn und Tschechien mit je einem neuen 380-kV-Leitungssystem verstärkt. Dies wiederum stärkt nicht nur die inländische Versorgungssicherheit, sondern unterstützt auch einen kostengünstigen und effizienten Energieaustausch mit Nachbarstaaten und fördert die Marktintegration. In Summe sind es mehr als 300 km neuer Höchstspannungsleitungen, die seit Liberalisierungsbeginn realisiert wurden. Die Regulierung hat hier eine bedeutende Rolle gespielt, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen zum Leitungsbau und die Anerkennung der relevanten Investitionen. Durch entsprechende Infrastruktur wird auch an jährlichen Engpassmanagementkosten gespart, die z. B. vor dem Bau der Steiermarkleitung in zweistelliger Euromillionenhöhe jährlich angefallen sind.



Da kommt Investitionsfreude auf: Stabile und günstige Rahmenbedingungen begünstigen Ausbau der Infrastruktur.

Im Gasbereich erfolgt die Genehmigung des Infrastrukturausbaus durch die E-Control Kommission im Rahmen der langfristigen Planung des Regelzonenführers der Regelzone Ost (AGGM). Mit der im Oktober 2010 genehmigten langfristigen Planung für die Jahre 2011 bis 2015 konnte ein überregionaler Netzausbau sichergestellt werden. Insgesamt werden etwa 400 km neue Rohrleitungen verlegt. Die drei ausbauenden Netzbetreiber (EVN Netz GmbH, OMV Gas GmbH und Gasnetz Steiermark GmbH) investieren damit in den kommenden Jahren eine Größenordnung von 450 Mio. Euro in diese Infrastrukturprojekte. Mit diesem Netzausbau werden wesentliche Transportengpässe in Niederösterreich und der Steiermark behoben und der steigende Transportbedarf kann auch für die Zukunft nachhaltig abgedeckt werden. Mit der geplanten Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen in Richtung Süden im September 2011 ist beispielsweise die netzseitige Versorgung des Gaskraftwerkes in Mellach, für das kürzlich der Baubeschluss gefällt wurde, gesichert.

Die Berücksichtigung von Investitionen erfolgt durch die Regulierungsbehörde auf Basis von geplanten Aktivierungszeitpunkten. Somit wird gewährleistet, dass sämtliche betroffene Netzbetreiber die Investition tätigen können und darüber hinaus auch Rechtssicherheit für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals besteht. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung der dargelegten Projekte der Langfristigen Planung hat sich die E-Control Kommission auch entschlossen, zusätzliche Betriebskosten während der fünfjährigen Regulierungsperiode, welche eindeutig den angeführten Projekten zuzuordnen sind, in angemessener Höhe zu berücksichtigen. Durch die beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen war für die Netzbetreiber ein ausreichender Anreiz gegeben, mit dem Regelzonenführer entsprechende Verträge für den Ausbau der Leitungsnetze abzuschließen. Somit werden einerseits die langfristige Versorgungssicherheit und andererseits ein kosteneffizienter Ausbau der Netze für die Zukunft ermöglicht.

Schwerpunkt Speicherausbau und Anbindung an die Transportinfrastruktur

Langfristig besteht durch den Absatzzuwachs ein massiver Ausbaubedarf an Speicherleistung für den Regelzonenbedarf. Wegen der Lage der Speicher entsteht ein zusätzlicher Transportbedarf in den Fernleitungsesnetzen.

Der Speicher Haidach ist nach wie vor als Speicher ohne direkte Verbindung zum österreichischen Gasnetz vorgesehen.



Der Speicher 7 Fields, Gemeinschaftsprojekt der RAG mit dem deutschen Partner E.ON Gas Storage als Speicherunternehmen, ist derzeit in Bau und war ebenfalls nicht für eine direkte Anbindung an die Regelzone vorgesehen. In der Endausbaustufe werden etwa 2 Milliarden Kubikmeter nutzbares Erdgas gespeichert werden können. Für diesen Speicher wurde bereits seitens der E-Control der Auftrag an AGGM erteilt, ein Anbindungskonzept vorzulegen, das bereits genehmigt und in die langfristige Planung aufgenommen wurde. Bis September 2013 soll die Ausbildung umgesetzt werden.

Damit es sicher keine Überraschungen gibt: Jetzt die Versorgungssicherheit erhöhen.

Aufgrund der Gaskrise Anfang 2009 legt die regionale Initiative Süd Süd-Ost im Zwei-Jahres-Arbeitsprogramm Hauptaugenmerk auf die Versorgungssicherheit, um mögliche negative Effekte weiterer Gaslieferunterbrechungen gering zu halten.

Der slowakische Fernleitungsbetreiber Eustream und sein ungarischer Partner FGSZ präsentierten Pläne zur Errichtung einer Slowakei-Ungarn-Verbindung, die ca. 120 km lang sein und ca. 100 Mio. Euro Investitionskapital benötigen wird. Da diese Gaspipeline von Beginn an bidirektional ausgelegt sein wird, erhöht sie signifikant die Versorgungssicherheit der angrenzenden Länder im Falle von Lieferausfällen. 10% der Kapazitäten der Leitung, die von Velké Zlievce (Slowakei) bis nach Vecsés (Ungarn) führen wird, werden auf kurzfristiger Basis (< 1 Jahr) vergeben. Eine erste nicht verpflichtende Phase der Open Season ist bereits abgeschlossen, die bindende Phase ist noch nicht gestartet worden. Weiters gibt es Pläne, diese Pipeline an Pipelines wie Nabucco oder South Stream, die Erdgas aus dem kaspischen Raum bringen werden, anzuschließen.

Der österreichische Fernleitungsnetzbetreiber TAG GmbH hat ebenfalls Ausbaupläne präsentiert. Nachdem dem TSO 50% der Kostendeckung aus dem European Economic Recovery Fund zugesichert worden sind, bietet TAG Rückflusskapazitäten (Reverse flow) an der Pipeline in Form einer Open Season an. Von den nicht-verpflichtenden abgegebenen Anfragen für 193.000 Kubikmeter pro Stunde sind schließlich 50.000 verbindlich vergeben worden.

Beide Infrastrukturprojekte werden die Verknüpfung der zentral- und osteuropäischen Netze stärken und damit die Versorgungssicherheit innerhalb Österreichs erhöhen.

NEUE EU-VORGABEN IM BEREICH DER VERSORGUNGSSICHERHEIT GAS

Da die Vorgaben der neuen Gasversorgungssicherheits-Verordnung der EU, die am 2.12.2010 in Kraft getreten sind, in weiten Teilen an das österreichische System angelehnt sind, wird Österreich nur geringen Umsetzungsbedarf haben und das österreichische Energielenkungsgesetz nur in einigen wenigen Punkten angepasst werden müssen.¹³ Die neuen Regelungen bringen jedenfalls für Österreich ein noch höheres Niveau an Versorgungssicherheit. Die österreichischen Fernleitungsnetzbetreiber investieren bereits jetzt in ihre Netze, um bidirektionale Lastflüsse mit Italien und der Slowakei zu ermöglichen. Auch die bidirektionalen Lastflüsse zwischen Österreich und Deutschland werden in Zukunft in einem höheren Ausmaß möglich sein.

Wichtig ist unter anderem, dass auch die Nachbarstaaten nunmehr verpflichtet sind, ebenfalls Vorsorge- und Notfallpläne aufzustellen. Die zuständige Behörde in Österreich wird daher zunehmend mit den zuständigen Behörden der Nachbarstaaten bei der Abstimmung der Vorsorge- und Notfallpläne kooperieren müssen. Damit sollte die Region Zentraleuropa und Europa als Ganzes besser für mögliche zukünftige Krisen gewappnet sein.

¹³ Obwohl es sich um eine Verordnung handelt, gibt es dennoch Umsetzungsbedarf, da zahlreiche Bestimmungen der Verordnungen Ausführungsbestimmungen der Mitgliedstaaten notwendig machen; siehe z. B. die Definition der geschützten Kunden oder die Einsetzung der zuständigen nationalen Behörde.



Ressourcen sollte man
gezielt einsetzen.



Am besten mit Köpfchen.

Förderung erneuerbarer Technologien, aber auch technischer Fortschritt sind Voraussetzungen für den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Ressourcen optimal nutzen – das unterstützt die E-Control.

Auf einen Blick: Die wichtigsten Fakten zur Nachhaltigkeit.



NOVELLE ZUM ÖKOSTROMGESETZ.

- > Novelle zum Ökostromgesetz 2009 für Rückvergütung von Ökostromaufwendungen
- > 2.275 Anträge auf Rückvergütung für das Jahr 2008 eingebracht
- > Für das Jahr 2008 werden insgesamt rund 35 Mio. Euro an Rückvergütungsvolumen prognostiziert

SMART METERING.

- > 2010 fanden zahlreiche Aktivitäten, Vorbereitungen und Diskussionen zum Thema Smart Metering statt
- > EU-Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten Verbraucher mit „intelligenten Messsystemen“ ausstatten müssen
- > Bis 2020 sollen 80% der Kunden mit Smart Meter ausgestattet werden
- > Sehr gut besuchte Info-Veranstaltung der E-Control zum Thema Smart Metering
- > Für eine wettbewerbsfördernde Umsetzung werden seit 2009 Mindestfunktionen erarbeitet
- > Bis 3.9.2012 muss eine wirtschaftliche Bewertung von der Einführung von Smart Metering gewährleistet sein

Nachhaltigkeit, die alle Ressourcen im Blick behält.

Ökostromförderung muss nicht nur zielführend, sondern auch effizient sein und die Kosten für die Verbraucher tragbar. In der Novelle zum Ökostromgesetz 2009 ist vorgesehen, dass Endverbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der an sie weiterverrechneten und von ihnen bezahlten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten ist. Smart Meters ermöglichen den Endkunden eine genaue Dokumentation über ihre Verbrauchsverhalten und damit die Möglichkeit, diese umzustellen und Energie effizienter und kostengünstiger zu nutzen.

WIEDERSEHEN MACHT FREUDE: RÜCKVERGÜTUNG VON ÖKOSTROMAUFWENDUNGEN FÜR ENDVERBRAUCHER.

In der Novelle zum Ökostromgesetz 2009 ist vorgesehen, dass Endverbrauchern unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der an sie weiterverrechneten und von ihnen bezahlten Ökostromaufwendungen rückzuvergüten ist. Eine Rückvergütung kann für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 beantragt werden.

Eine Rückvergütung erfolgt, wenn ein Anspruch auf Energieabgabenrückvergütung¹⁴ besteht und die Ökostromaufwendungen 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen. Etwaige weitere bereits zugesagte De-Minimis-Förderungen im Zeitraum 2008 bis 2010 sind in Abzug zu bringen. Das Ausmaß der Rückvergütungen ist für jedes Unternehmen mit 500.000 Euro als Summe für die Jahre 2008 bis 2010 begrenzt (De-Minimis-Regelung).

Die Antragstellung hat bis spätestens Ende des nachfolgenden Jahres zu erfolgen. Anträge auf Rückvergütung für das Jahr 2008 waren demnach bis Jahresende 2009 bei der E-Control einzubringen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 2.275 Anträge auf Rückvergütung von Ökostromaufwendungen eingebracht. Die nachfolgenden Auswertungen sind vorläufig, im Detail werden sich insbesondere die Angaben zum Ausmaß des Rückvergütungsvolumens in den nächsten Monaten entsprechend einem kontinuierlich steigenden Antragsbearbeitungsstand ändern.

Von diesen 2.275 Anträgen für Aufwendungen im Jahr 2008 wurden 2.106 Anträge elektronisch eingebracht.

Mit Dezember 2010 wurden von der E-Control 1.135 Bescheide (davon 957 zuerkannte Bescheide und 178 abweisende Bescheide) erlassen und aus diesem Titel 29,61 Mio. Euro an nachgewiesenen Ökostromaufwendungen an die Antragsteller via OeMAG (Abwicklungs-



stelle für Ökostrom AG) rückvergütet (Tabelle 2). Für das Jahr 2008 werden insgesamt rund 35 Mio. Euro an Rückvergütungsvolumen prognostiziert.

Die Anträge wurden betroffenen Sektoren zugeordnet, und zwar nach den standardisierten ÖNACE-Sektorencodes sowohl den Hauptsektorgruppen als auch den Sektor-Untergruppen. Für 611 der 2.106 elektronisch eingebrachten Anträge war eine Zuordnung nicht möglich, diese sind in den folgenden Auswertungen summarisch mit „nicht zuordenbar“ ausgewiesen.

VORLÄUFIGE AUSWERTUNG NACH SEKTOREN				
OENACE-Sektor Code	Sektorenbeschreibung	Gesamtanzahl der elektronischen Anträge	Anzahl der vollständigen Anträge	Rückvergütungsvolumen der vollständigen Anträge (ungeprüft) in Euro
-	nicht zuordenbar	611	0	-
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	18	62.349,57
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	36	33	1.440.632,65
C	Herstellung von Waren	475	380	20.767.348,43
D	Energieversorgung	34	32	537.246,08
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	98	95	1.036.918,38
F	Bau	40	30	174.759,78
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	119	82	959.523,25
H	Verkehr und Lagerung	99	83	3.514.404,29
I	Beherbergung und Gastronomie	262	173	288.931,94
J	Information und Kommunikation	8	5	398.975,83
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5	4	183.704,92
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	12	89.489,47
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	12	7	137.576,43
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	49	32	816.815,06
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	98	87	497.914,96
P	Erziehung und Unterricht	9	9	19.258,02
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	13	10	464.401,10
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	60	52	177.790,31
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	40	31	237.721,79
Summe		2.106	1.175	31.805.762,79

Tabelle 2

Elektronische Anträge auf Rückvergütung von Ökostromaufwendungen für das Jahr 2008 – Vorläufige Auswertung nach Sektoren (Datengrundlagen unvollständig, Stand 9.12.2010)

Quelle: E-Control



Demnach verteilen sich die 2.106 elektronischen Anträge auf 19 verschiedene Hauptsektoren. Die meisten der Anträge (475) entfallen auf den Hauptsektor „Herstellung von Waren“, der im Detail sehr unterschiedliche Untersektoren betrifft (Tabelle 2). 104 Anträge werden dem Untersektor „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ zugeordnet.

DETAILAUSWERTUNG FÜR DEN SEKTOR „HERSTELLUNG VON WAREN“

OENACE-Sektor Code	Sektorenbeschreibung	Gesamtanzahl der elektronischen Anträge	Rückvergütungsvol. (ungeprüft) in Euro	Anzahl der vollständigen Anträge	Rückvergütungsvolumen der vollständigen Anträge (ungeprüft) in Euro
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	61	2.536.430,12	52	2.536.430,12
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	104	1.530.386,75	87	1.530.386,75
C11	Getränkeherstellung	9	87.810,43	6	87.810,43
C13	Herstellung von Textilien	21	792.620,03	18	792.620,03
C14	Herstellung von Bekleidung	1	0	0	0
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	13	2.234.584,95	11	2.234.584,95
C18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	7	0	2	0
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	23	2.787.534,63	19	2.768.593,69
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	510.156,83	2	510.156,83
C22	Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren	43	963.645,20	38	962.791,05
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	31	2.386.493,35	27	2.386.493,35
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	25	1.544.555,83	21	1.544.555,83
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	56	2.696.405,00	42	2.696.405,00
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8	591.272,81	6	591.272,81
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	8	369.391,81	3	369.391,81
C28	Maschinenbau	7	16.686,65	2	16.686,65
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13	887.528,84	7	887.528,84
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	2	0	0	0
C31	Herstellung von Möbeln	3	9.564,77	2	9.564,77
C32	Herstellung von sonstigen Waren	38	842.075,52	35	842.075,52
Summe C		475	20.787.143,50	380	20.767.348,40

Tabelle 3

Anträge auf Rückvergütung von Ökostromaufwendungen für das Jahr 2008 – Detailauswertung für den Sektor „Herstellung von Waren“ (Datengrundlage unvollständig, Stand 9.12.2010)

Quelle: E-Control

Von den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen wurden für 17 Anträge die ausbezahlten Rückvergütungen dadurch begrenzt, dass die De-Minimis-Grenze überschritten wurde (Stand 9.12.2010).

SMART METER

Auch im Jahr 2010 war das Thema Smart Metering bzw. „intelligente Messgeräte“ sehr präsent in der Arbeit der E-Control. Vor allem in Anbetracht der zu erwartenden Umsetzung der neuen EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 2009/72/EG hat die E-Control zahlreiche Aktivitäten, Vorbereitungen und Diskussionen gestartet. Die erwähnte Richtlinie fordert nämlich in ihrem Anhang 1, dass die Mitgliedstaaten Stromkunden mit „intelligenten Messsystemen“ ausstatten müssen. Nach einer allfälligen wirtschaftlichen Bewertung müssen dabei mindestens 80% der Kunden bis 2020 mit einem Smart Meter ausgerüstet werden.

E-Control-Infoveranstaltung „Smart Metering – Kundennutzen und technische Möglichkeiten“

Wie bereits im Vorjahr hat die E-Control auch im Jahr 2010 eine Infoveranstaltung zum Thema Smart Metering abgehalten. Die Veranstaltung im Juni war aufgrund der vielen neuen Entwicklungen in diesem Jahr wieder sehr gut besucht.

Neben einem Vortrag des Geschäftsführers der E-Control über die aktuellsten Entwicklungen im Bereich Smart Metering aus Sicht der Regulierung gab es zahlreiche Vorträge, vor allem zu den Themenbereichen Kundennutzen, Energieeffizienz und technische Umsetzungsmöglichkeiten. Die Präsentationen sowie Videos der Vorträge sind auf der Webseite der E-Control verfügbar.

Smart Metering: Nächste Schritte in Richtung Umsetzung.

Die im Jahr 2009 begonnenen Gespräche über Details der Umsetzung von Smart Metering wurden auch im Jahr 2010 mit der Strombranche, vertreten durch Österreichs Energie, fortgeführt. Dabei ging es um wichtige Rahmenbedingungen wie etwa die Finanzierung, Standardisierung, Funktionsanforderungen uvm.

Neben den Gesprächen mit der Strombranche hat die E-Control auch weitere Diskussionen mit Vertretern der Herstellerbranche, vertreten durch den FEEL, vor allem über die technische Machbarkeit einer Einführung geführt. Ebenfalls miteingebunden wurden die Sozialpartner Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sowie die Industriellenvereinigung.

Über die wichtigen Themenbereiche Eichung und Datenschutz wurden zusätzlich Gespräche mit dem BMWFJ, dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie der Datenschutzkommission geführt.

AUS DER DISTANZ SIEHT MAN KLARER:

FERN AUSLESBARE SMART METERING-SYSTEME IM BEREICH STROM.

Eine bedeutende Grundlage für die transparente und wettbewerbsfördernde Umsetzung in Österreich ist die Festlegung von Mindestfunktionen, die den Stromkunden in Zukunft von Smart Metering-Systemen mindestens zur Verfügung stehen müssen.

Die E-Control hat daher bereits im Jahr 2009 damit begonnen, einen Mindestanforderungskatalog mit einer Liste von zu unterstützenden Funktionen zu erstellen. Dieser Funktionskatalog wurde im Zuge von neu gegründeten Arbeitsgruppen bereits einer ersten Diskussion mit der Branche zugeführt.

Im Anschluss daran wurde im Sommer 2010 der Funktionsanforderungskatalog zusätzlich einer breiten, öffentlichen Konsultation unterzogen. Die Rückmeldungen aus dieser Konsultation sollen in einer allfälligen finalen Version des Anforderungskatalogs berücksichtigt werden. Weitere Informationen sowie das Konsultationspapier sind auf der Webseite der E-Control verfügbar.

DIE ALTERNATIVE ZU LEEREN KILOMETERN: SMART METERING

Die eingangs erwähnte EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 2009/72/EG, welche durch das EIWOG 2010 umgesetzt wurde, sieht vor, dass die Einführung von Smart Metering einer wirtschaftlichen Bewertung unterliegen kann, die bis spätestens 3.9.2012 durchzuführen ist. Gemäß dem EIWOG 2010 wird die Einführung intelligenter Messeinrichtungen durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend per Verordnung festgelegt. Die Anforderungen an die Messgeräte werden von der Regulierungsbehörde mit Verordnung bestimmt.

Aus diesem Grund hat die E-Control eine Kosten-Nutzen-Analyse für eine österreichweite Einführung von Smart Metering extern bei PricewaterhouseCoopers in Auftrag gegeben. Ziel der Studie mit dem Titel „Studie zur Analyse der Kosten-Nutzen einer österreichweiten Einführung von Smart Metering“ war die volkswirtschaftliche Bewertung eines landesweiten Roll-outs in verschiedenen Szenarien für Strom und Gas. Die Ergebnisse der Studie wurden von PwC erstmals bei der E-Control-Infoveranstaltung im Juni 2010 präsentiert. Die vollständige Studie ist als Download auf der Webseite der E-Control öffentlich zugänglich.



Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Endkunden von der Einführung des Smart Metering am stärksten profitieren. Über die neuen Zähler kann man jederzeit seinen aktuellen Energieverbrauch abrufen, kontrollieren, steuern und sein Verbrauchsverhalten anpassen. So kann der Stromverbrauch um mindestens 3,5%, der Gasverbrauch um mindestens 7,0% reduziert werden, was wiederum CO₂-Einsparungen zwischen 4,6 Mio. und 6,2 Mio. Tonnen bedeutet.

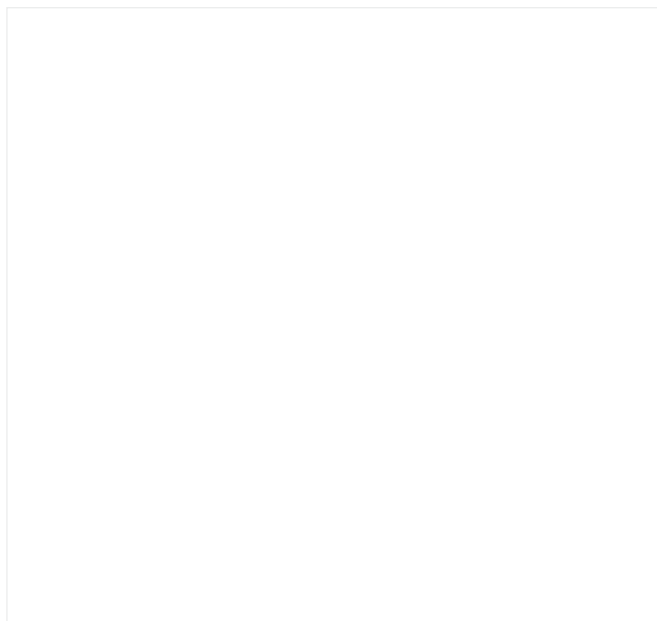
Damit sich diese positiven Aspekte realisieren lassen, sind jedoch einige Voraussetzungen notwendig, wie eine abgestimmte und koordinierte Einführung, einheitliche und offene Standards für Zählertechnologien und Datenformate, eine kurze Übergangsphase zwischen Smart Meter und herkömmlichen Zählern sowie eine kundengerechte und verwertbare Darstellung des Energieverbrauchs.

Stromkennzeichnung

Die E-Control ist Aufsichtsbehörde über die Stromkennzeichnung, mit der die Stromlieferanten die Herkunft der Energie ausweisen müssen. Ein umfassender Stromkennzeichnungsbericht wurde von der E-Control im Oktober 2010 veröffentlicht und ist auf der Homepage unter www.e-control.at abrufbar.

Ökostrom

Die E-Control hat gemäß Ökostromgesetz jährlich über die aktuellen Ökostromentwicklungen zu berichten. Im September 2010 wurde dementsprechend der Ökostrombericht veröffentlicht und ist ebenfalls auf der Homepage der E-Control abrufbar.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a,
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzeption & Design: FABIAN Design und Werbe GmbH

Text: E-Control GmbH

Bildbearbeitung & Litho: Rotfilter GmbH

Druck: Stiepan & Partner Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2011

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2010
